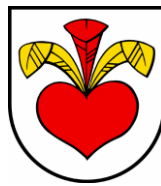


# Überprüfung Regionales Altersleitbild Windisch/Eigenamt 2009



Bericht September 2015

## Inhalt

1. Ausgangslage .....	4
2. Zusammenfassung .....	4
2.1 Bemerkungen.....	4
2.2 Fazit.....	5
3. Organisation und Vorgehen .....	6
3.1 Zielsetzung.....	6
3.2 Organisation.....	6
4. Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Bereich Alter.....	7
4.1 Bevölkerungsveränderungen.....	7
4.2 Gesellschaftliche Veränderungen .....	12
4.2.1 Demographischer Wandel.....	12
4.2.2 Sozialer Wandel.....	14
4.2.3 Ökonomischer Wandel .....	14
4.2.4 Politischer Wandel.....	16
4.2.5 Kultureller Wandel .....	17
4.3 Veränderungen der Rahmenbedingungen.....	17
4.3.1 Nationale Veränderungen .....	17
4.3.2 Kantonale Veränderungen.....	18
4.3.3 Kommunale Veränderungen.....	21
5. Themenbereiche .....	22
5.1 Einleitung.....	22
5.2 Medizinische Versorgung .....	23
5.2.1 Entwicklungen.....	23
5.2.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	23
5.2.3 Geleistete Arbeiten .....	23
5.2.4 Neue oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	23
5.3 Pflege und Hilfe zu Hause.....	24
5.3.1 Entwicklungen.....	24
5.3.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	24
5.3.3 Geleistete Arbeiten .....	25
5.3.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	25
5.4 Beratung .....	25
5.4.1 Entwicklungen.....	25
5.4.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	25

5.4.3	Geleistete Arbeiten .....	25
5.4.4	Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	26
5.5	Wohnen im Alter .....	26
5.5.1	Entwicklungen.....	26
5.5.2	Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	26
5.5.3	Geleistete Arbeiten .....	26
5.5.4	Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	27
5.6	Freizeitgestaltung .....	27
5.6.1	Entwicklungen.....	27
5.6.2	Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	28
5.6.3	Geleistete Arbeiten .....	28
5.6.4	Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	28
5.7	Verkehr und Mobilität .....	28
5.7.1	Entwicklungen.....	28
5.7.2	Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	29
5.7.3	Geleistete Arbeiten .....	29
5.7.4	Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	29
5.8	Infrastruktur .....	29
5.8.1	Entwicklungen.....	29
5.8.2	Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	29
5.8.3	Geleistete Arbeiten .....	29
5.8.4	Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	29
5.9	Finanzielle Sicherheit .....	30
5.9.1	Entwicklungen.....	30
5.9.2	Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	30
5.9.3	Geleistete Arbeiten .....	30
5.9.4	Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	30
5.10	Sicherheit im öffentlichen Raum .....	30
5.10.1	Entwicklungen.....	30
5.10.2	Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	31
5.10.3	Geleistete Arbeiten .....	31
5.10.4	Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	31
5.11	Spiritualität / Sterben / Tod.....	31
5.11.1	Entwicklungen.....	31
5.11.2	Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	31
5.11.3	Geleistete Arbeiten .....	32

5.11.4	Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	32
5.12	Information.....	32
5.12.1	Entwicklungen.....	32
5.12.2	Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	32
5.12.3	Geleistete Arbeiten.....	32
5.12.4	Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	33
5.13	Koordination.....	33
5.13.1	Entwicklungen.....	33
5.13.2	Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	33
5.13.3	Geleistete Arbeiten.....	33
5.13.4	Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	33
5.14	Regionale Zusammenarbeit.....	33
5.14.1	Entwicklungen.....	33
5.14.2	Bestehende Massnahmenvorschläge 2009.....	33
5.14.3	Geleistete Arbeit.....	34
5.14.4	Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016.....	34
Anhang 1	Massnahmenvorschläge ab 2016 – neue und weitergeführte.....	35
Anhang 2	Massnahmenvorschläge 2009 – Einschätzung zum Erfüllungsgrad.....	41
Literatur	.....	44

## 1. Ausgangslage

Die Gemeinden Birr, Birrhard, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Scherz und Windisch haben im Jahr 2009 einen gemeinsamen Altersleitbildprozess abgeschlossen.

Im Bericht zum Altersleitbild wurde eine Überprüfung des Altersleitbildes alle 5 Jahre vorgesehen. Auch wurde die Regionale Kommission Altersfragen eingesetzt, die sich laufend mit der Umsetzung der definierten Massnahmen beschäftigt.

Die Altersarbeit hat sich seit dem Abschluss des Altersleitbildes evident verändert. Verschiedene gesetzliche Vorgaben wurden seit 2009 in Kraft gesetzt oder sind in Vernehmlassung. Weiterhin nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zu.

Um die Veränderungen und Entwicklungen in der Altersarbeit aufzunehmen und neue Ziele zu setzen, ist ein Zwischenbericht das richtige Instrument. Neben dem Rückblick soll in diesem auch ein Ausblick mit neuen Massnahmenvorschlägen enthalten sein.

## 2. Zusammenfassung

### 2.1 Bemerkungen

Die Einteilung in die verschiedenen Arbeitsbereiche im Regionalen Altersleitbild 2009 hat sich gut bewährt. Diese Bereiche werden deshalb auch weiterhin in der gewohnten Form verwendet.

Bis zum Jahr 2040 ist mit einer weiteren Zunahme der älteren Bevölkerung zu rechnen. Bis dahin wird sich in der Region Windisch – Eigenamt die Anzahl der Personen über 60 Jahre von heute 5'645 auf rund 7'044 erhöhen. Für diese Personengruppe müssen genügend Dienstleistungen und Angebote und auch genügend Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sein.

Die Rahmenbedingungen für die Altersarbeit haben sich seit dem Jahr 2009 stark verändert:

- Seit 2008 ist das Pflegegesetz in Kraft. Das Pflegegesetz überträgt die Verantwortung den Gemeinden im Bereich der stationären und ambulanten Langzeitpflege.
- 2011 wurde die Pflegefinanzierung als Umsetzung des geltenden Bundesgesetzes eingeführt. Der Kanton regelt die Rahmenbedingungen und die Gemeinden sind für die Leistungserbringung vor Ort verantwortlich.

Nach Abschluss der Altersleitbildarbeiten konnten wichtige Meilensteine der Regionalen Altersarbeit erreicht werden:

- Im Jahr 2009 wurde die Regionale Kommission für Altersfragen gebildet und mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Altersleitbild betraut
- 2010 wurde das ‚forum 60 plus‘ als Seniorenorganisation für die Region Windisch/Zentrum gegründet

- eine Spitexorganisation für alle Gemeinden mit Einbezug der Stadt Brugg wurde im Jahr 2013 geschaffen
- die Koordinationsstelle Alter wurde ins Definitivum überführt und im Jahr 2013 mit der Koordinationsstelle Alter Stadt Brugg zusammengeführt.

## 2.2 Fazit

Ein grosser Teil der Massnahmenvorschläge aus dem Jahr 2009 konnte bearbeitet und auch umgesetzt werden. Dies waren insbesondere:

- optimale Grösse Spitexorganisation
- Koordination Altersarbeit
- Börse schaffen (z.B. Fahrdienst)
- Einzelzimmer im Heim
- stationäre Infrastrukturen
- Patientenverfügungen usw.
- Seniorenrat Windisch/Zentrum
- Information Wohnen im Alter
- Transportangebote am Abend / Transportangebote am Abend im Eigenamt
- Information über Räume

Ein weiterer Teil der Massnahmenvorschläge ist noch in Bearbeitung. Gewisse Bereiche werden auch in Zukunft weiter verfolgt. Es sind dies:

- Intervention finanzielle Sicherheit
- Sicherheit im öffentlichen Raum
- Projekt stationäre Pflege (Profilierung Heime – wer macht was?)
- kostengünstige Alterswohnungen
- Tagesbetreuung im Heim
- Hausarztpraxen in Bauprojekten
- Information Sozialversicherungen
- Café, Restaurant in Neubauten

Ein Teil der Massnahmenvorschläge wurde noch nicht bearbeitet. Auch hier werden gewisse Bereiche weiter verfolgt. Zu diesen gehören vor allem:

- Information überregionale Zusammenarbeit
- Seniorenrat Eigenamt
- Umfrage Sicherheitsgefühl
- Informationen in Fremdsprachen (Alter und Migration)
- Wertschätzung Freiwilligenarbeit Mülligen

Ein anderer Teil der Massnahmenvorschläge wurde aufgrund der fehlenden Aktualität gestrichen. Zu diesen gehören vor allem:

- Angebot Entlastung
- Haushilfedienst Wochenende
- Senioren einbeziehen in Bauplanung

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Begleitkommission und der Vernehmlassung ist vorgesehen, ein neues Regionales Altersleitbild in ca. 5 Jahren auszuarbeiten.

Aus Sicht der Projektgruppe wäre eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Stadt Brugg notwendig. Dies würde bedingen, dass die einzelnen Punkte deckungsgleich bearbeitet werden und explizit ein Bereich Zusammenarbeit Brugg-Windisch/Eigenamt geschaffen wird.

Die Thematik Alter wird spezifisch und umfassend in die anderen Planungsinstrumente der Gemeinden integriert.

### 3. Organisation und Vorgehen

#### 3.1 Zielsetzung

Gemäss dem Projektauftrag soll die Umsetzung der Massnahmenvorschläge aus dem Regionalen Altersleitbild überprüft werden.

Die daraus folgende Zielsetzung lautet deshalb auch:

Bis Ende Juli 2015 ist die Überprüfung des Regionalen Altersleitbildes Windisch – Eigenamt 2009 abgeschlossen und sind neue Massnahmenvorschläge definiert.

Die Organisationen und Institutionen aus dem Alters- und Gesundheitsbereich werden aktiv in die Überprüfung miteinbezogen.

#### 3.2 Organisation

Die Arbeit wird in der Projektgruppe vorbereitet und der Begleitkommission zur Begutachtung und Stellungnahme vorgelegt.

Die Projektgruppe besteht aus:

Projektleitung: Christoph Haefeli, Gemeinderat Windisch

Projektgruppe: Christoph Haefeli, Gemeinderat Windisch  
Irene Ulmann Werder, Gemeinderätin Lupfig  
Stefan Wagner, Gemeindeschreiber II Windisch  
Marco Anselmi, Geschäftsführer Sanavita AG  
Yvonne Berglund, Leiterin Beratungsstelle Bezirk Brugg, Pro Senectute Aargau  
Rebekka Hansmann, Geschäftsführerin Spitex Region Brugg AG

Fachberatung: Roland Guntern, Bereichsleiter GWA, Pro Senectute Aargau

Die Begleitkommission setzt sich zusammen aus der Regionalen Kommission für Altersfragen.

Der Zeitplan ist wie folgt vorgesehen:

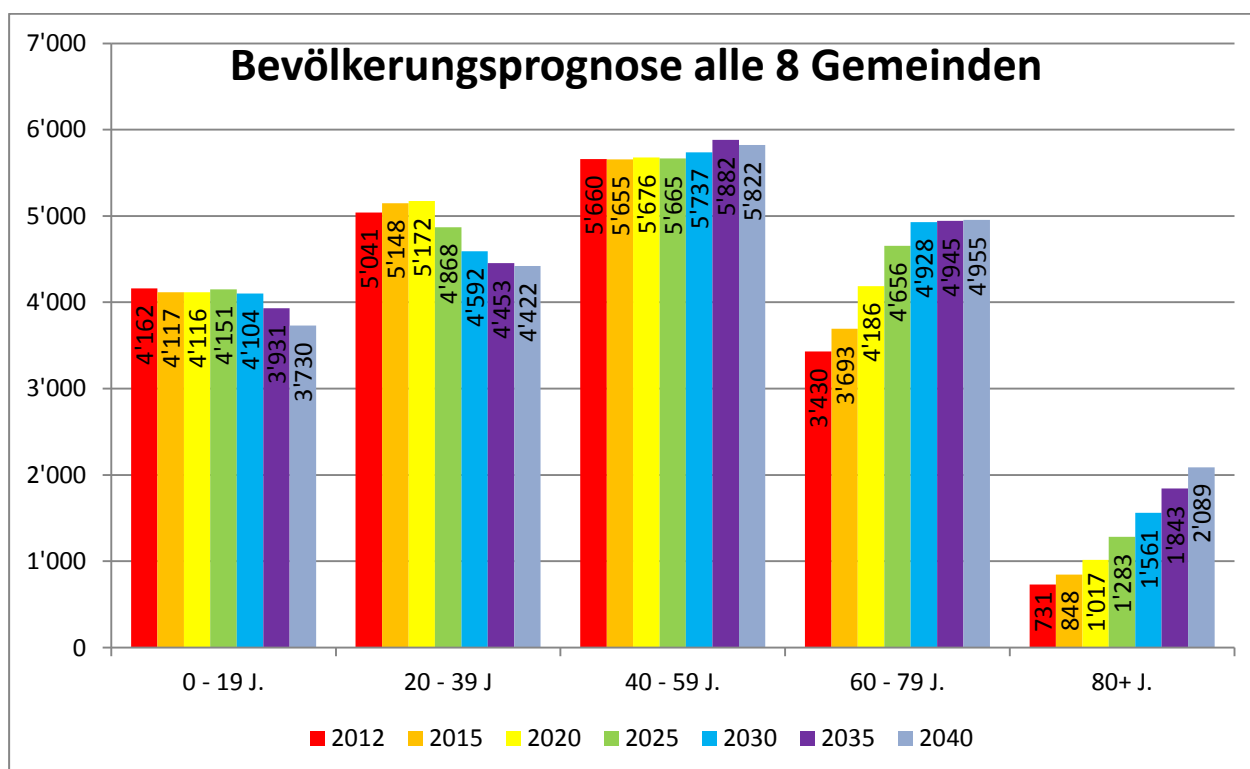
	2014		2015							
	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08
bestehende Massnahmenvorschläge										
Relevante Veränderungen der Alterspolitik										
neue Massnahmenvorschläge										
Workshop Veränderungen und Massnahmenvorschläge										
Zusammenstellung Bericht										

## 4. Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Bereich Alter

### 4.1 Bevölkerungsveränderungen

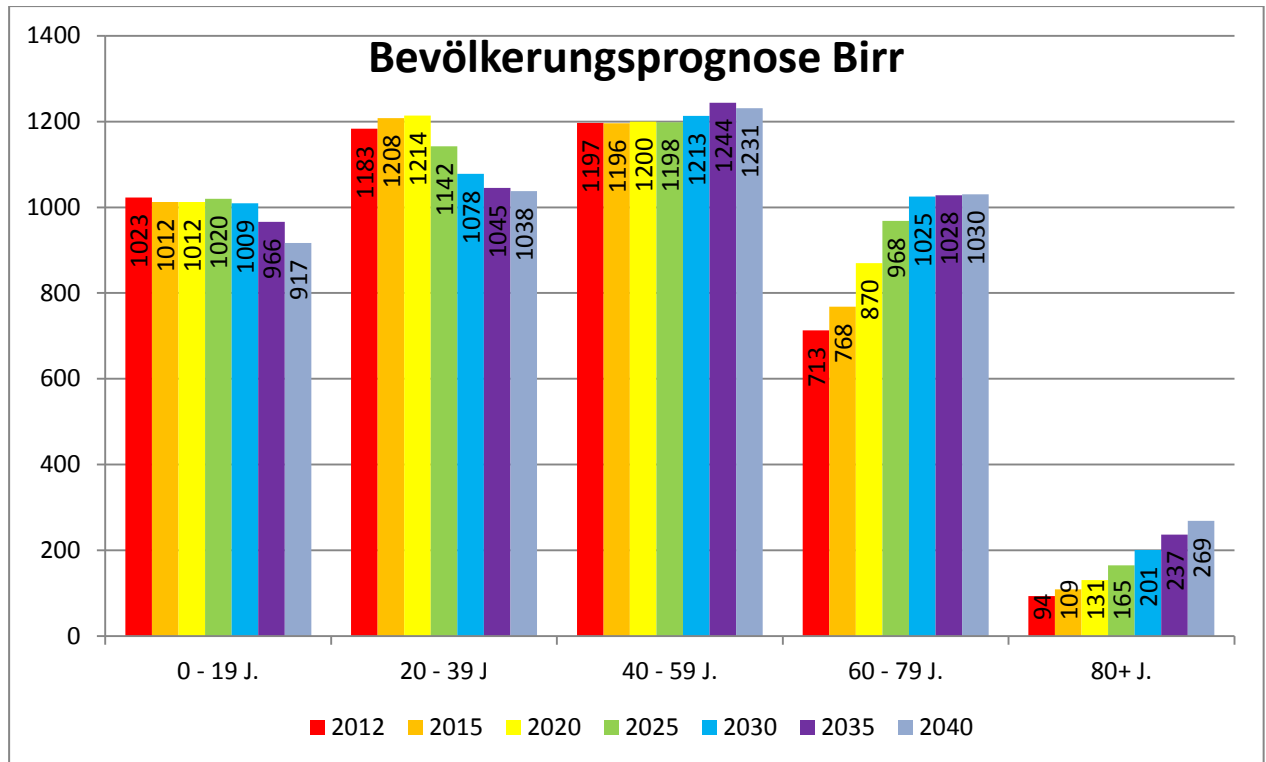
Gemäss der Prognose von Statistik Aargau wird in den Gemeinden Birr, Birrhard, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Scherz und Windisch die Bevölkerung der über 60 Jährigen bis im Jahr 2040 von heute 5'645 auf rund 7'044 Personen ansteigen.

Die vorliegende Prognose basiert auf den heute zur Verfügung stehenden Kenntnissen. Die Aussagen über die künftige Entwicklung stützen sich dabei auf eine ganze Reihe von Annahmen bezüglich Fruchtbarkeit, Sterblichkeit, Einbürgerungen und Wanderungen ab, welche einen entscheidenden Einfluss auf die Prognosewerte haben. Diese Annahmen werden aufgrund der heute erkennbaren Tendenzen getroffen; sie sind jedoch unbeeinflusst von wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind.

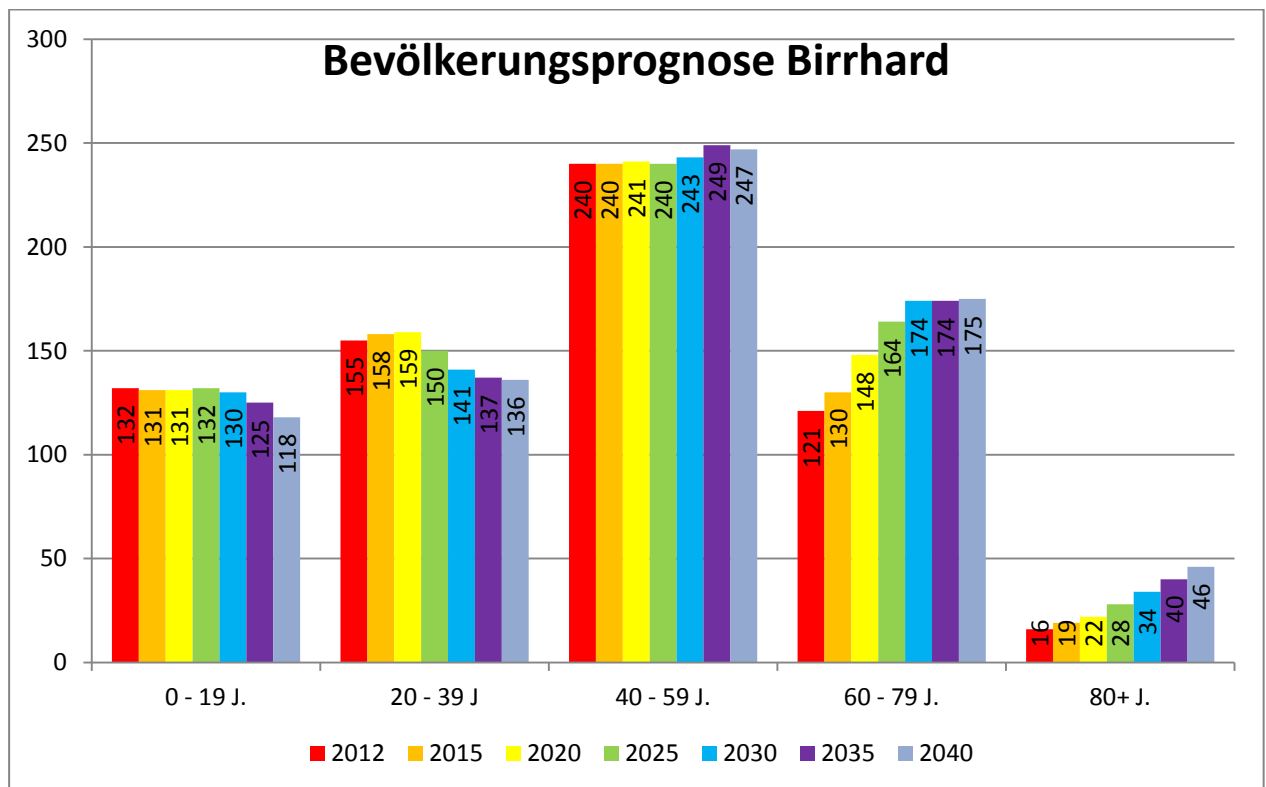


© Statistik Aargau 2015 und Roland Guntern 2015

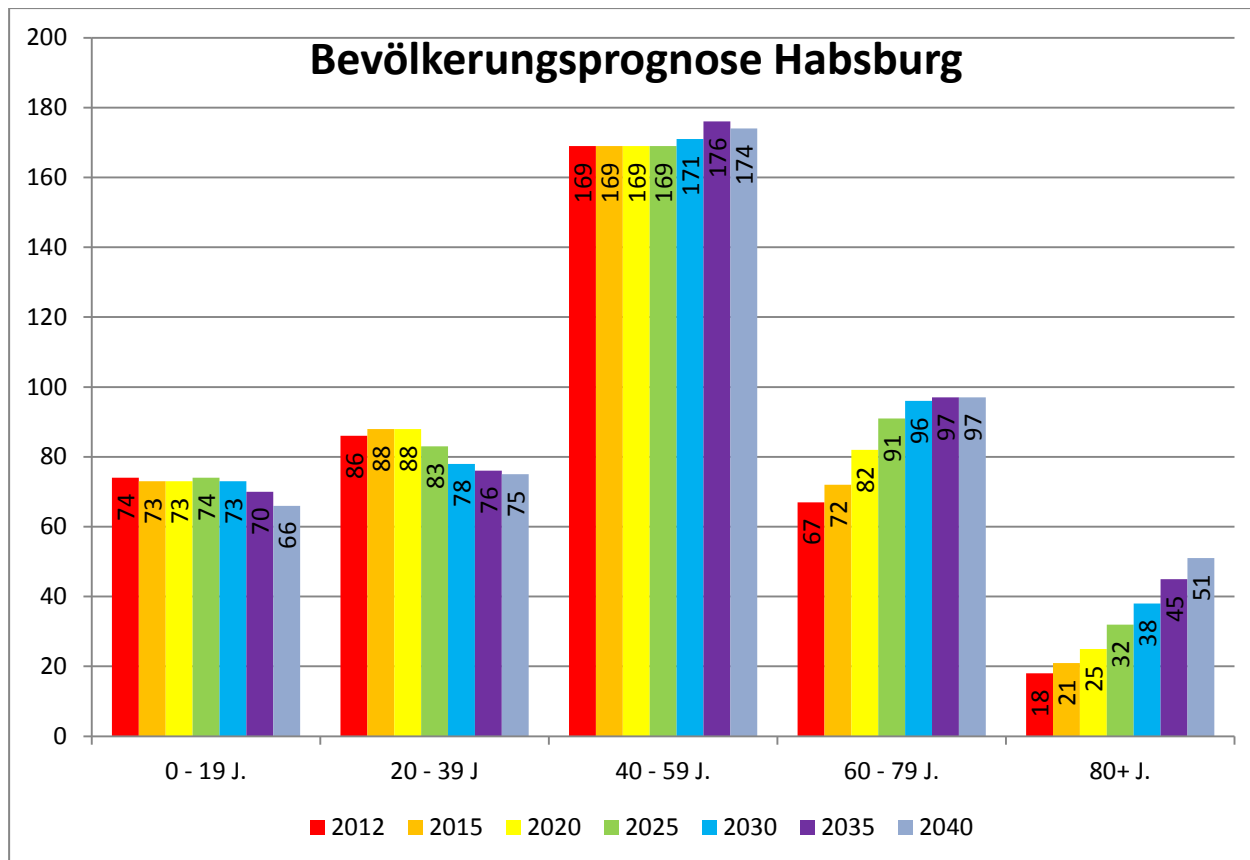




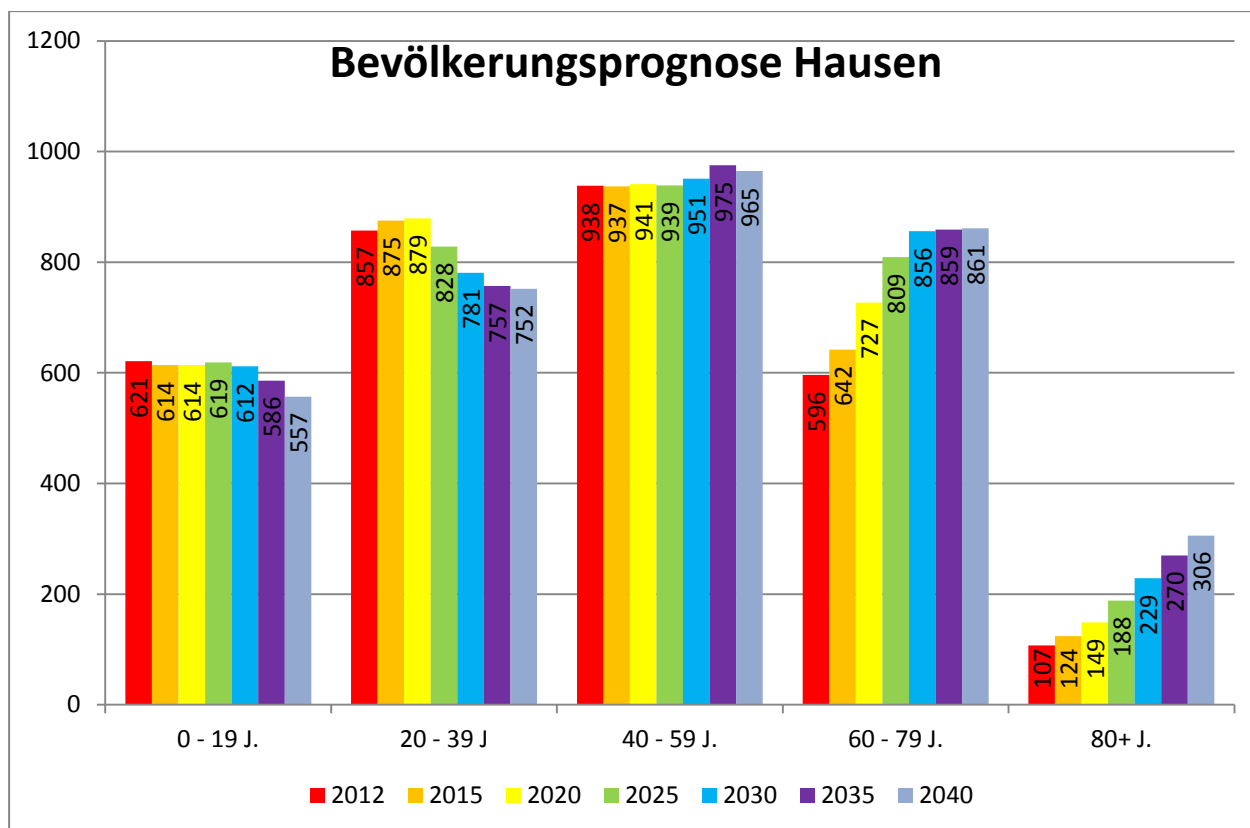
© Statistik Aargau 2015 und Roland Guntern 2015



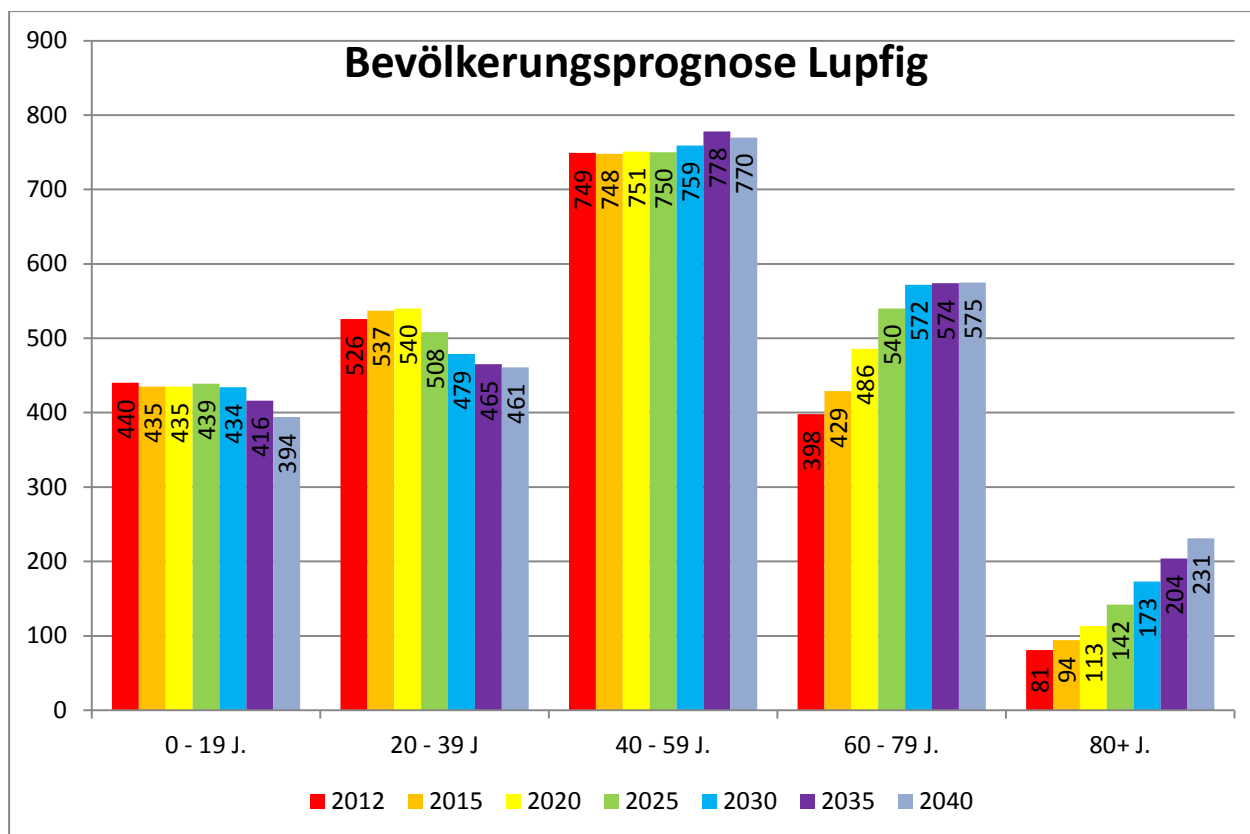
© Statistik Aargau 2015 und Roland Guntern 2015



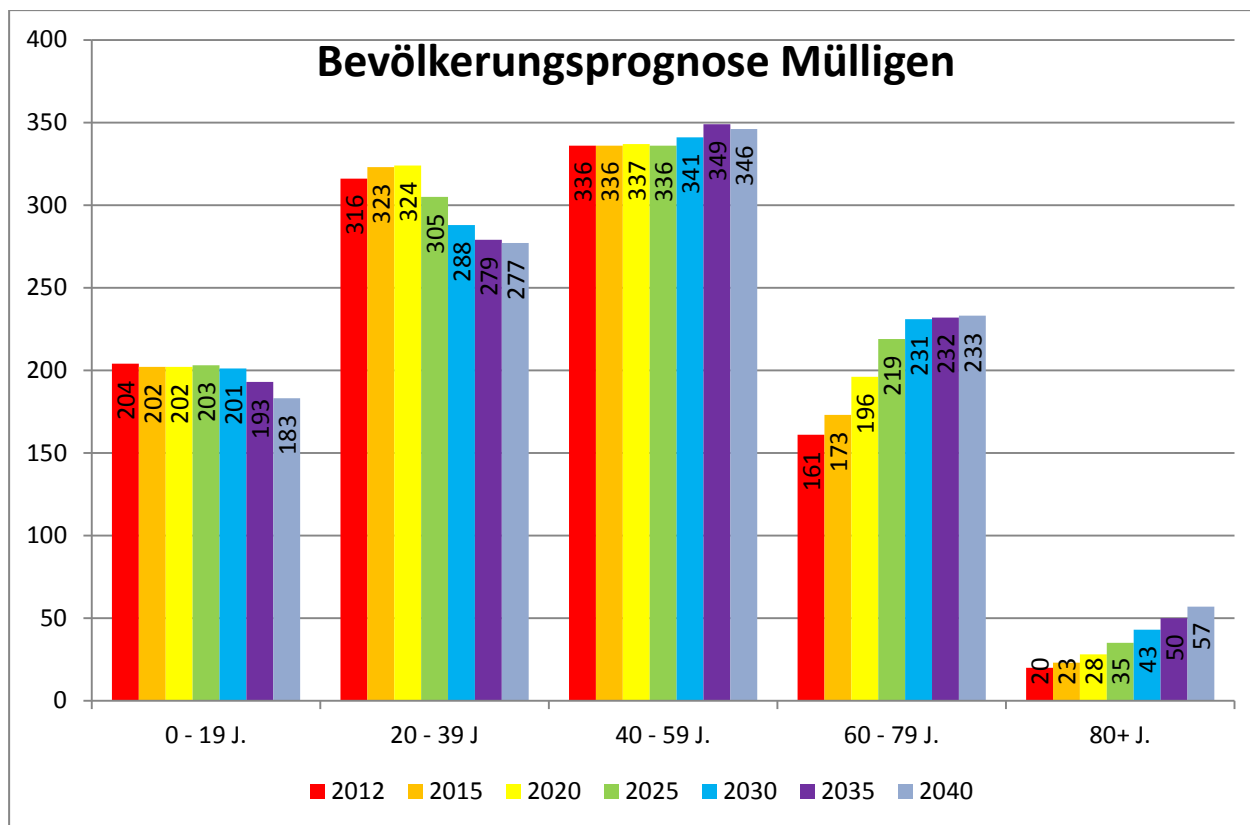
© Statistik Aargau 2015 und Roland Guntern 2015



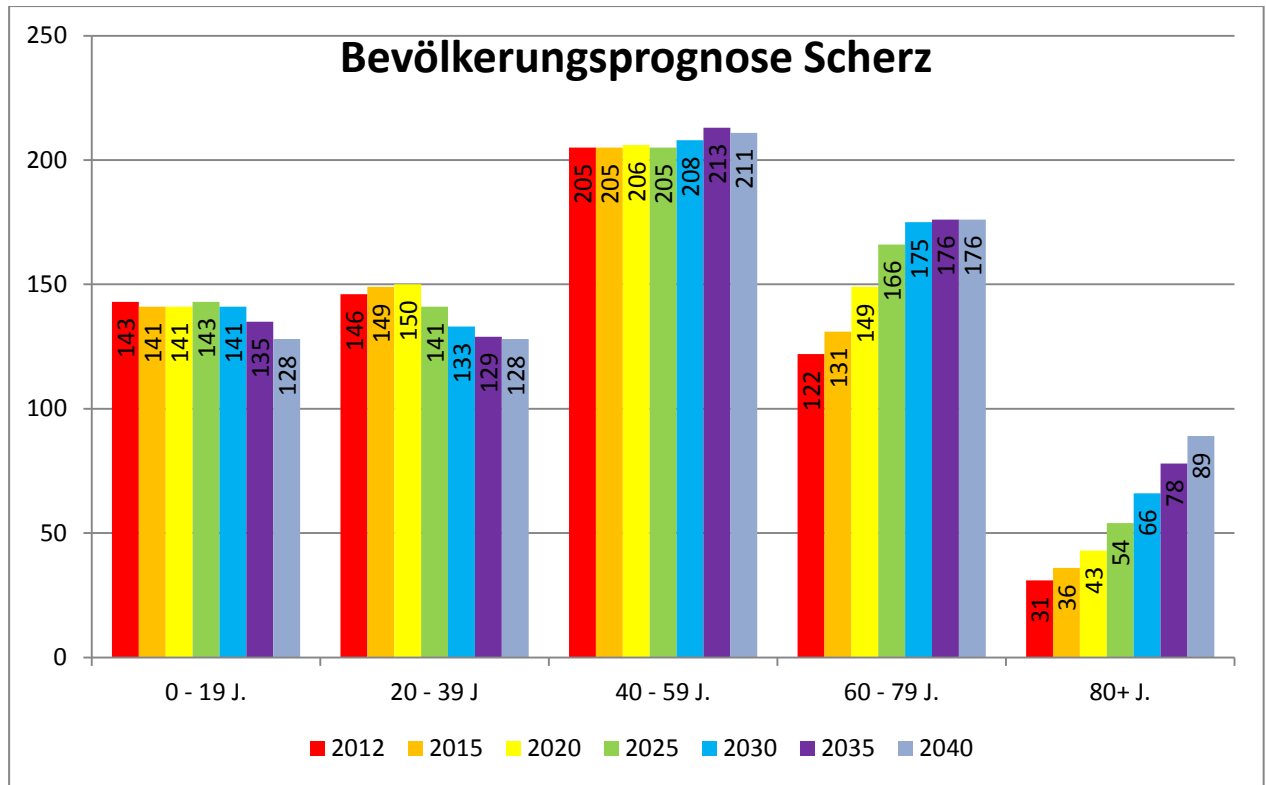
© Statistik Aargau 2015 und Roland Guntern 2015



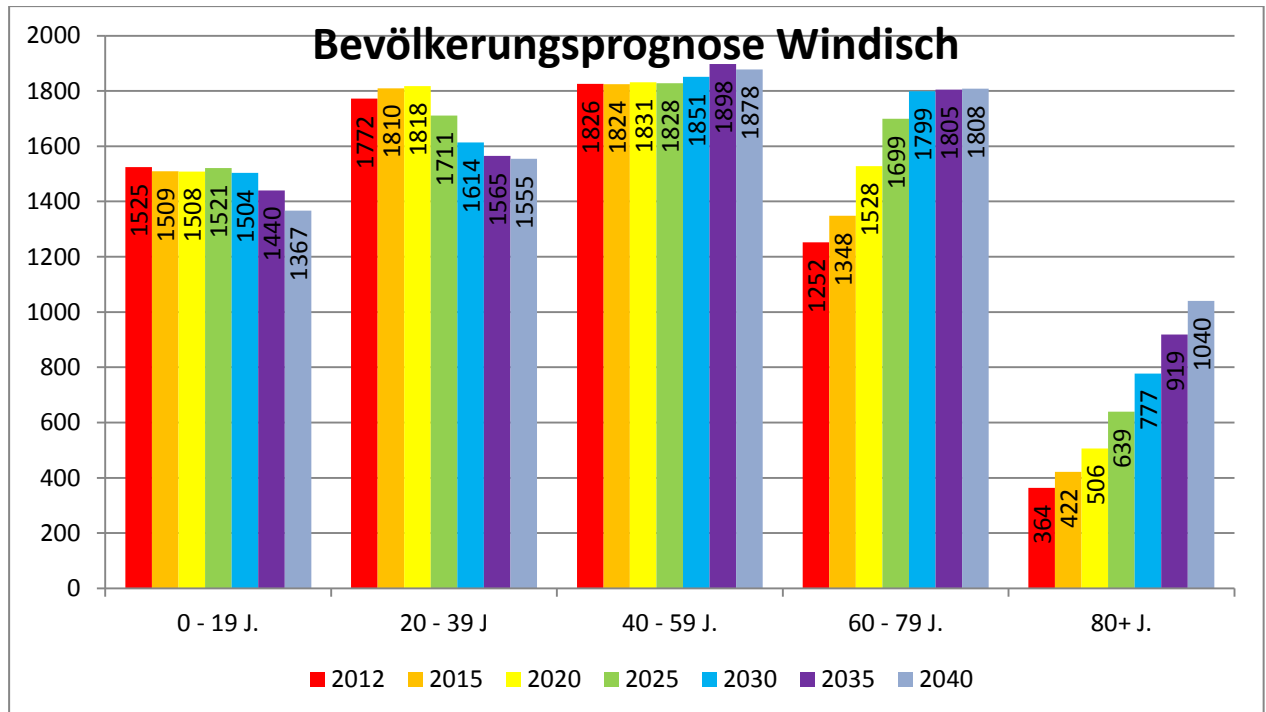
© Statistik Aargau 2015 und Roland Guntern 2015



© Statistik Aargau 2015 und Roland Guntern 2015



© Statistik Aargau 2015 und Roland Guntern 2015

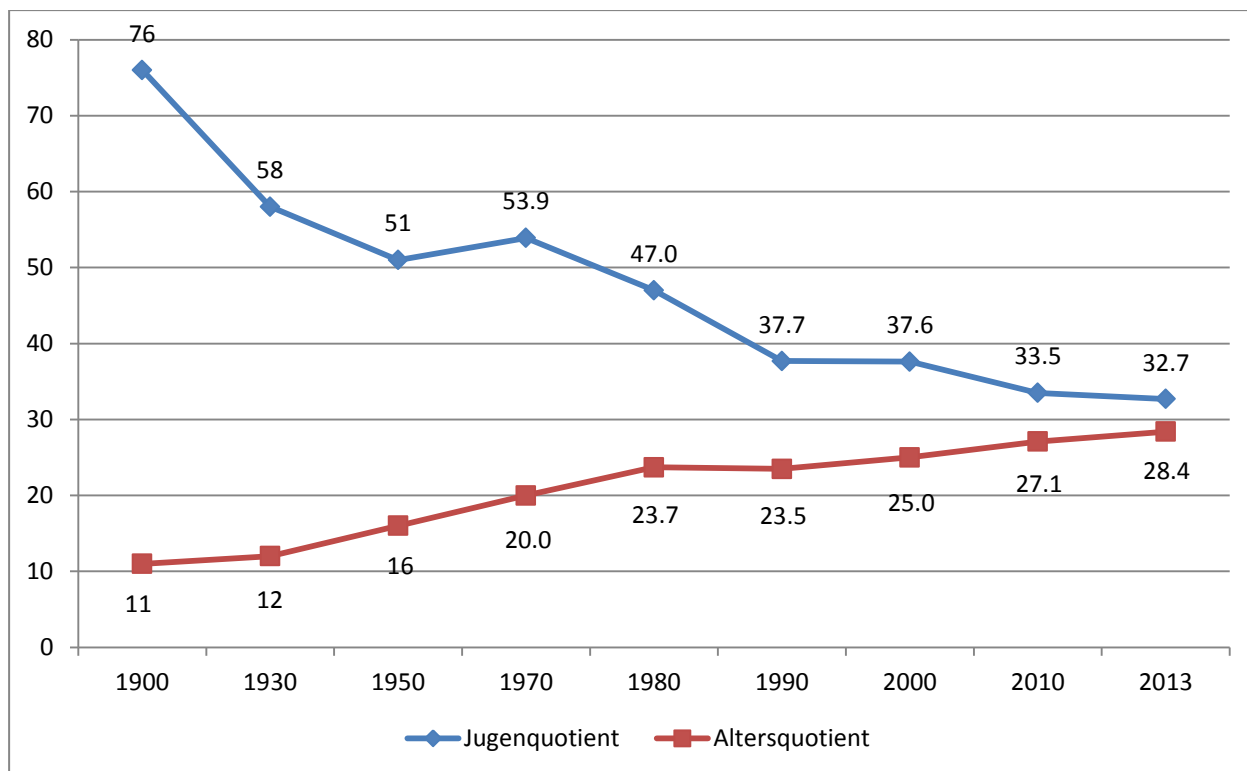


© Statistik Aargau 2015 und Roland Guntern 2015

## 4.2 Gesellschaftliche Veränderungen

### 4.2.1 Demographischer Wandel

Wie in anderen europäischen Ländern spricht man auch in der Schweiz von der sogenannten „doppelten demographischen Alterung“. Diese benennt den gleichzeitigen Geburtenrückgang und ein Ansteigen der Lebenserwartung. Folge davon ist auch in der Schweizer Bevölkerung die Erhöhung des Anteils älterer Menschen und das Sinken des Anteils der Jungen und auch Erwerbstätigen.

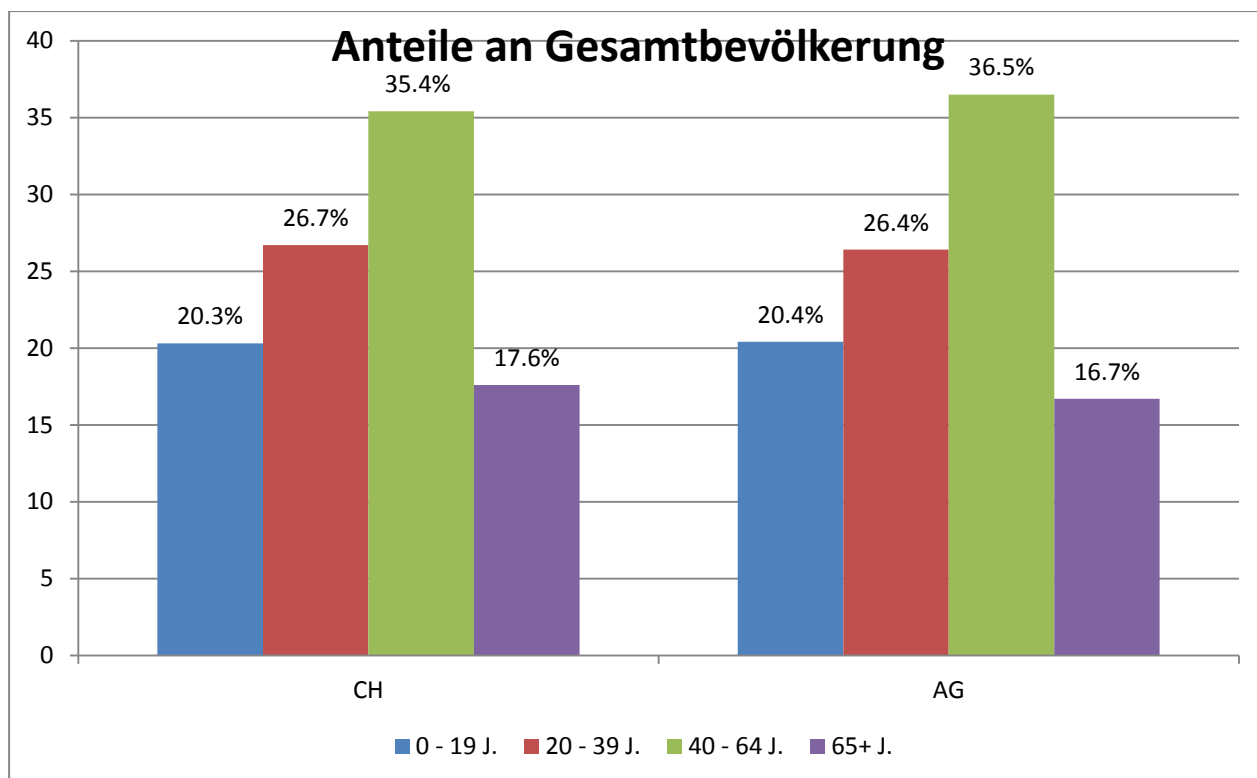


© Bundesamt für Statistik, 2015

Der Jugendquotient misst die Anzahl Jugendlicher (0 – 19 J.) an einer Gruppe von 100 Personen im Erwerbsalter (20 – 64 J.).

Der Altersquotient misst die Anzahl der Alten (65+ J.) an einer Gruppe von 100 Personen im Erwerbsalter (20 – 64 J.).

Mit der Veränderung des Alters- bzw. Jugendquotienten verändert sich auch die Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung.



© Bundesamt für Statistik, 2015 und Statistik Aargau, 2015

Trotz dieser Entwicklungen wächst die Bevölkerung der Schweiz kontinuierlich. Von 2010 bis 2060 wird die Bevölkerung der Schweiz gemäss des mittleren Szenarios des Bundesamtes für Statistik von 7'856'600 um mehr als eine Million (plus 14%) auf 8.98 Millionen Personen wachsen. Im Jahr 2013 sind 167'248 Personen aus dem Ausland zugewandert (Bundesamt für Statistik, 2015). Die Zuwanderung verlangsamt den Prozess der demografischen Alterung. Ein Grund dafür ist die zunehmende Zuwanderung junger Erwachsener.

In der Schweiz werden die Menschen immer älter. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in den letzten 30 Jahren von 72.4 auf 80.5 Jahre (Männer) und von 79.2 auf 84.8 Jahre (Frauen) gestiegen (Bundesamt für Statistik, 2015). „Die Zunahme der Lebenserwartung ging in der Schweiz bisher einher mit einer Ausdehnung der behinderungsfreien Lebenserwartung im Alter“ (Höpflinger/Bayer/Zumbrunn, 2011). Fachleute gehen davon aus, dass in der Altersgruppe 75-79 Jahre deutlich weniger als zehn Prozent der Personen pflegebedürftig sind. In der Gruppe der 80-84-Jährigen sind schon mehr als 13% pflegebedürftig und bei der 85-jährigen und älteren Bevölkerung gut 34%. Im Alter von 90 Jahren und älter ist mit einer Pflegequote von über fünfzig Prozent zu rechnen (nach Höpflinger/Bayer/Zumbrunn, 2011). Gesundheitsförderung und Prävention sind bis ins hohe Alter sinnvoll. Dabei sind nicht primär neue Angebote zu kreieren, sondern durch Vernetzung bestehende und bedarfsgerechte Angebote bekannt zu machen.

## 4.2.2 Sozialer Wandel

### 4.2.2.1 Individualisierung

Durch die steigenden ökonomischen Möglichkeiten kann auch ein individualisierter Lebensstil gepflegt werden. Nicht mehr die Familie übernimmt die Versorgungsfunktion älterer Menschen, sondern die bestehenden Sozialversicherungssysteme. Dies hat zu einer Entflechtung der Familienbeziehungen geführt und in seiner letzten Konsequenz auch zur Möglichkeit der sozialen Vereinsamung. Diese wird verstärkt, wenn die Teilnahme an der mobilen Kommunikation nicht stattfindet. Mit den ökonomischen Möglichkeiten ist auch die Vielfalt der persönlichen Lebensstile gewachsen. Das früher übliche Familienmodell mit Eltern und Kindern ist nicht mehr per se die Norm. Seit längerer Zeit zeigt sich hier ein Wandel, der stärker die Handlungsautonomie nach persönlichen Werten in den Vordergrund rückt.

### 4.2.2.2 Vielfalt familiärer Lebensformen

Die Zahl der Schweizer Haushalte ist gestiegen. Die Haushalte erfahren auch eine neue Zusammensetzung:

2013

Haushaltstyp	Prozent
Einpersonenhaushalte	35.1%
Zweipersonenhaushalte	32.6%
Dreipersonenhaushalte	13.3%
Vierpersonenhaushalte	12.8%
Haushalte fünf- oder mehr Personen	6.2%

(Bundesamt für Statistik, 2013).

Die Ursache dafür ist der wachsende Anteil lediger Personen. Ein weiteres Merkmal der veränderten Zusammensetzung in den Haushalten sind wechselnde Partnerschaften, die häufig schon eigene Kinder in eine neue Beziehung einbringen und so genannte Patchwork-Familien entstehen lassen. Pro 100 Heiraten erfolgen 39.1 Scheidungen (Bundesamt für Statistik, 2015). Zudem hat sich die Rolle der Frau verändert, die heute ebenso im Erwerbsleben steht wie der Mann. Fehlende Angebote bei der Kinderbetreuung erschweren allerdings eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf. (Hochbau- und Planungsamt, BS, 2009).

## 4.2.3 Ökonomischer Wandel

### 4.2.3.1 Wirtschaftlicher Wandel

Die Wirtschaft hat sich von der agrarischen über die industrielle zur Dienstleistungsgesellschaft gewandelt. Gesellschaftlich wird gar von der Freizeitgesellschaft gesprochen. Dieser Wandel hat nicht nur strukturelle Veränderungen gebracht, sondern auch in den Beschäftigungsformen ihren Niederschlag erfahren. Die Schweiz als ein Land mit mehrheitlich Klein- und Mittelbetrieben (KMU) ist auf gut qualifizierte und ausgebildete Arbeitstätige angewiesen. Die starke Verankerung des dualen Berufsbildungssystems ist ein spezielles Merkmal der schweizerischen Wirtschaft. Die Bildungsverläufe haben sich generell diffe-

renziert, verlängert und entwickeln sich hin zu einem längerfristigen Lernen mit teilweiser beruflicher Umorientierung.

#### 4.2.3.2 Globalisierung und Standortwettbewerb

Der wirtschaftliche Wandel vollzieht sich im Gleichschritt mit der Globalisierung. Die einst gültigen Lebensmaximen wie Arbeitsplatz und Vollbeschäftigung verlieren zunehmend an Bedeutung und Attraktivität und sind nicht mehr immer Quelle sozialer Sicherheit.

Mit der Globalisierung haben sich auch die Bildungs- und Ausbildungsverläufe verändert. Gerade die Binnenlage der Schweiz in Europa führt zu einem regen Austausch von Arbeit und Bildung. Diese Binnenlage verstärkt die Arbeitsmigration und auch den Standortwettbewerb. Dieser Standortwettbewerb ist im Rahmen der verstärkten Globalisierung zu sehen, die durch zunehmende Produktionsauslagerungen und weitere Formen internationaler Expansion gekennzeichnet ist, sodass Schweizer Firmen insgesamt heute bereits ungefähr ein Drittel ihrer Stellen im Ausland halten. Durch die Globalisierung haben sich verstärkte wirtschaftliche Konzentrationstendenzen durch Fusionen gebildet. In den vergangenen 10-20 Jahren schlägt sich diese Entwicklung auch in der feineren Branchenstruktur nieder. Im industriellen Sektor halten sich vor allem hochveredelnde, stark exportorientierte Spezialproduktionen im Land, im Dienstleistungsbereich "mehrwertintensive" Aktivitäten wie Forschung, Verwaltung, Steuerung und Beratung von Unternehmen. Gemeinsamer Nenner dieser Globalisierungsgewinner unter den Wirtschaftstätigkeiten ist, dass sie besonders hoch qualifizierte Arbeitskräfte mobilisieren, was die wenig qualifizierten Bevölkerungsteile verstärkt unter Druck setzt (Levy 2009).

Neue Arbeitsformen haben aber nicht immer die dazu gehörigen gesetzlichen Absicherungen und Rahmenbedingungen.

#### 4.2.3.3 Dritte technologische Revolution

Die enormen technologischen Anpassungsprozesse haben ganz neue Arbeitsformen und –möglichkeiten geschaffen.

Die Digitale Revolution, der Siegeszug des Internets und der mobilen Kommunikation und die sich daraus ergebende plötzliche Vielzahl der Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Menschen unabhängig von ihrem geographischen Aufenthaltsort haben uns auch eine deutlich veränderte soziale Beziehungswelt beschert.

Insgesamt gesehen sind Beziehungen heute im Wesentlichen digitalisiert, kommunikationsorientiert – und verflacht. Zudem reicht das Netz persönlicher Beziehungen bei den meisten Menschen heute weit über den geographischen Lebensraum hinaus und ist auch viel stärker interkulturell geprägt, als das noch vor einem Jahrzehnt der Fall war. Das bringt positive Aspekte mit ins Spiel – hat aber natürlich auch einige Schattenseiten.

Die Wichtigste davon ist die häufig auftretende soziale Vereinsamung, die mit den zunehmend flacher und oberflächlicher werdenden Beziehungsstrukturen einhergeht. Das ist aber nicht die unausweichliche Regel für alle und kann auch nicht in direkter Verbindung mit den heute etablierten Kommunikationsstrukturen gebracht werden. Nichtsdestotrotz ist es ein häufiges und verbreitetes Problem, das oft im Einzelfall sehr belastend sein kann.



Menschen, die keinen Zugang zu den modernen Kommunikationsstrukturen haben, laufen Gefahr zu vereinsamen. Ihnen ist der Zugang zu einer vor allem überregional agierenden Gesellschaft praktisch verwehrt. Unter ihnen sind auch viele Ältere, die mit den neuen Technologien einfach nicht mehr zurechtkommen und darum auch nicht mehr von den positiven Veränderungen profitieren können.

#### **4.2.4 Politischer Wandel**

##### **4.2.4.1 Politische Haltungen**

Die Schweiz gilt im internationalen Bereich immer noch als Hort der Stabilität im politischen Sinn. Die grundsätzliche Koalitionsregierung der vier grossen Parteien aus dem Rechts-Mitte-Links-Lager ist ein Garant für diese Stabilität. Zusätzlich tragen föderalistische Strukturen und die Direkte Demokratie zu dieser Stabilität bei. In letzter Zeit ist jedoch eine zunehmende und verstärkte Polarisierung zu verzeichnen. Durch den vergrösserten Wähleranteil der Rechtspartei und die politische Auseinandersetzung mit dem Links-Grünen Lager hat die Konfrontation markant zugenommen. Diese Dynamik wird verstärkt durch den aussenpolitischen Druck auf die Schweiz in Sachen Banken- und Steuergesetzgebung (Linder 2009).

Die Konflikte laufen auf mehreren Ebenen ab. Eine Konfliktlinie besteht zwischen einer national- und wertkonservativen und einer gesellschaftsliberalen und anti-isolationistischen Haltung. Eine zweite Auseinandersetzung betrifft die Linie Ökologie und Ökonomie (Linder 2009). Wobei bei den Parteien Rechts-Mitte und Mitte die Zuordnung zu den Lagern nicht eindeutig ist. Neben der parteipolitischen und wertebasierten Auseinandersetzung ist ausserdem die abnehmende Parteibindung und daraus folgend eine erhöhte Wählervolatilität zu verzeichnen.

Durch die Wählerkonzentration bei einer Partei werden die anderen bürgerlichen Parteien unter Druck gesetzt und zur Positionierung gezwungen. Dies führt zu immer neuen Koalitionen, je nach politischem Geschäft. Erfahrungsgemäss sind Mitte- und Rechts-Mitte-Parteien im nationalen Parlament die erfolgreichsten im Koalitionenbildern.

##### **4.2.4.2 Politische Strukturen**

Die Politischen Strukturen in der Schweiz sind stark durch den Konsens geprägt (Klöti, 2006). In der Legislative werden politische Geschäfte gemeinsam diskutiert und grossmehrheitlich Kompromisse gefunden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass diese Kompromissfindung Zeit beansprucht. Im Gegensatz zu einem Konkurrenzmodell sind diese aber sicher erfolgreicher und es können gut abgestützte und ausgewogene Lösungen resultieren.

Die Exekutive ist häufig geprägt durch eine parteipolitische Vertretung der grossen Parteien Rechts, Rechts-Mitte, Mitte und Links. Diese Zusammensetzung wird aber seit dem Höhenflug im Rechtsspektrum nicht immer konsequent umgesetzt. Gerade die politischen Extrempositionen im rechten Feld finden keine oder keine angemessene Vertretung in der Regierungsverantwortung. In nationalen und kantonalen Exekutiven sind die grösseren Parteien mehrheitlich vertreten. In kommunalen Exekutiven ist eine zunehmende Bewegung zu parteilosen Regierungsmitgliedern zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit in Exekutiven wird erschwert durch populistische Positionen und den Hang zu ausserparlamentarischen Aktio-

nen. Die Möglichkeiten der Exekutive wird ausserdem beschnitten durch nationale und internationale Regelungen und Aktionen.

#### 4.2.5 Kultureller Wandel

Die Schweiz hat sich zum klassischen Einwanderungsland entwickelt. Ein grosser Anteil dieser Zuwanderung ist arbeitsbedingt. 2013 erreichte die Zuwanderung aus dem Ausland eine Anzahl von 167'248 Personen, Statusänderungen mitgerechnet (Bundesamt für Statistik, 2015).

Da die Schweiz schon seit einigen Jahrzehnten eine Zuwanderung zu verzeichnen hat und im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern eine restriktive Einbürgerungspraxis verfolgt und die Geburtenraten der Migrationsbevölkerung grösser sind als bei den Schweizerinnen und Schweizern, hat sich auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung erhöht. Im Jahr 1940 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz 5%, 2013 waren es 23,8%.

Die Migrationsbevölkerung hat automatisch zu einem interkulturellen Austausch und auch zur Veränderung der traditionellen kulturellen Werte geführt. Die gegenseitige Beeinflussung hat zu einer kulturellen Vielfalt beigetragen (nach Brauer, 2012). Diese Einflüsse wirken gesellschaftlich deutlich nach und verändern auch tatsächlich die Einstellung der Gesellschaft. Veränderungen sind vor allem in den Bereichen Arbeitswelt, persönliche Beziehungen, Mobilität und Kultur und Sprache zu verzeichnen. Natürlich treten auch kulturelle Differenzen zu tage. Im Vordergrund steht dabei die Gewissheit des eigenständigen Werts jedweder kulturellen Identität (Taylor, 1993).

### 4.3 Veränderungen der Rahmenbedingungen

#### 4.3.1 Nationale Veränderungen

##### 4.3.1.1 Pflegefinanzierung

Mit der beschlossenen Umsetzung der Pflegefinanzierung im Kanton Aargau wird den Gemeinden die Finanzierung der verbleibenden Restkosten aus dem stationären Bereich überantwortet. Bis im Jahr 2011 hat sich der Kanton hälftig an diesen Kosten beteiligt. In den nachfolgenden Jahren fallen die Kosten vollumfänglich den Gemeinden zu. Hochrechnungen gehen für das Jahr 2015 von Kosten in der Höhe von CHF 73,6 Mio. aus. Die Krankenversicherer müssen einen vom Bundesrat festgelegten Teil der stationären und ambulanten Pflegekosten übernehmen. Auf die Leistungsbezügerinnen und -bezüger darf zusätzlich zu Franchise und Selbstbehalt eine sogenannte Patientenbeteiligung von höchstens 20 % (max. CHF 21.60/Tag) des höchsten Pflegebeitrags der Krankenversicherer abgewälzt werden.

Betreuungs- und Pensionskosten fallen vollständig den Leistungsbezügerinnen und -bezüger zu.

Akut- und Übergangspflege gilt neu als versicherungspflichtige Leistung und wird auf 14 Tage limitiert. Die Leistung kann nur erbracht werden, wenn eine anerkannte Leistungsvereinbarung zwischen Spital und Heim besteht.

#### 4.3.1.2 Verlagerung von Akut- zum Langzeitpflegebereich

Mit der Einführung der Akut- und Übergangspflege im Rahmen der Pflegefinanzierung (2011) wurde ein Instrumentarium geschaffen, um den Übergang vom Spital nach Hause zu mildern. Die Anforderungen an die Akut- und Übergangspflege sind aber hoch und deshalb konnte in der Vergangenheit keine grosse Nachfrage registriert werden. Allerdings ist der Betrachtungshorizont noch relativ kurz.

Mit der Einführung von diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG Diagnosis Related Groups) als Klassifikationssystem im Jahr 2012 und des pauschalierten Abrechnungsverfahrens ist der ökonomische Druck auf den Akutbereich gestiegen. Die Einführung von DRG führt zu Verweildauerverkürzungen und Verlagerungen von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich. „Ein mögliches anderes Problem, das mittelbar auf viele Pflegeheime wirken könnte, liegt in der Komplexität und der Heterogenität der geriatrischen Patienten. So ist insbesondere nicht auszuschliessen, dass die Abklärung im Akutspital ungenügend ist (bzw. sich auf das akutmedizinische Problem beschränkt) und dadurch nicht das ganze an sich vorhandene Rehabilitationspotenzial der betagten Patienten erfasst wird“ (Widmer 2011). Gemäss dem Obsan Bulletin 2015-1 (Obsan Bulletin 2015\_1) war eine Verlegung vom Akutbereich in Pflegeheime im Jahr 2013 etwa gleich häufig wie im Vorjahr. Die Versorgung von Spitexorganisationen nach einem Aufenthalt im Akutbereich ist hingegen 2013 um 10% gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr.

#### 4.3.1.3 Veränderungen Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Seit 1996 ist das KVG in Kraft. Damals wurde das Versicherungsobligatorium, die Übernahme der Pflegekosten durch die Krankenkassen und die Prämienverbilligungen, festgelegt. Das KVG ist die Grundlage für die obligatorische Grundversicherung und die Krankentaggeldversicherung. Auch wenn erst mit Einführung der Pflegefinanzierung eine definitive Regelung für die Pflegekosten festgelegt werden konnte, ist doch dieses Gesetz ein Meilenstein der Versicherungspraxis. Natürlich hat sich in den letzten Jahren ein Reformbedarf ergeben. Einige KVG-Revisionen konnten umgesetzt werden, einige wurden durch Parlament oder Volksabstimmung abgelehnt.

Das KVG bildet für die Altersarbeit, vor allem im Bereich Pflege, eine wichtige Rahmenbedingung. Im Vordergrund stehen dabei folgende Punkte:

- Pflegedokumentation
- Pflegebedarfsinstrumente und Einstufungssysteme (RAI/RUG Resident Assessment Instrument/Ressource-Utilization-Groups; BESA usw.)
- Begrenzung der Tarife im stationären Pflegebereich
- Prüfung der erbrachten Leistungen durch Krankenkassen

Diese Rahmenbedingungen müssen bei der Leistungserbringung berücksichtigt werden und haben einen Einfluss auf die Kosteneffizienz.

#### 4.3.2 Kantonale Veränderungen

##### 4.3.2.1 Pflegegesetz

Das Pflegegesetz im Kanton Aargau wurde im Jahr 2008 eingeführt. 2011 und 2013 erfolgten Anpassungen aufgrund der Pflegefinanzierung und des Beschlusses über die

Kostenbeteiligung in der ambulanten Pflege. Mit der Einführung des Pflegegesetzes wurde den Gemeinden die Verantwortung für die Langzeitpflege übergeben. Im Pflegegesetz heisst es sinngemäss: „Die Gemeinden sind für die Planung und Sicherstellung der Langzeitpflege verantwortlich“. Durch die neue Pflegefinanzierung musste das Pflegegesetz angepasst werden.

Mit dem Pflegegesetz werden die Rahmenbedingungen betreffend Qualität der Leistungserbringer und die Funktion der Clearingstelle für die Verrechnung der einzelnen Leistungserbringer und –träger festgelegt. Im ambulanten Bereich wird das Mindestangebot definiert. Für den stationären Bereich sind die Vorgaben betreffend Rechnungsführung und Spezialangebote festgelegt.

#### 4.3.2.2 Spitex-Leitbild

Vieles wird durch das neue Pflegegesetz und die Pflegeverordnung geregelt. Dem Spitex-Leitbild kommt gemäss Gesetz die Aufgabe zu, Ausführungen über die Koordination der Leistungen sowie zum Angebot und zur Qualität der Leistungen zu machen.

Der Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause wurde damit konzeptionell als Teil der Langzeitversorgung verankert. Das Spitex-Leitbild erhält dadurch eine gesetzliche Abstützung mit der Konsequenz, dass ihm nicht mehr nur empfehlenden Charakter, sondern in Bezug auf das inhaltliche und zeitliche Mindestangebot eine Verbindlichkeit zukommt.

#### 4.3.2.3 Pflegeheimkonzeption

Für die Umsetzung des Pflegegesetzes im stationären Bereich hat der Kanton die Pflegeheimkonzeption 2009 ausgearbeitet. Darin werden die Planungsgrössen für die stationäre Langzeitpflege festgelegt, die Angebotspalette dargestellt, die Formulierung des Leistungsauftrages, die Umsetzungen auf Kantons- und Gemeindeebene angesprochen und eine regionale Zusammenarbeit angeregt. Gleichzeitig werden die Richtwerte für das Bettenangebot der Regionen vorgegeben.

#### 4.3.2.4 Gesundheitspolitische Gesamtplanung Kanton Aargau

Im Jahr 2010 wurde die Gesundheitspolitische Gesamtplanung als übergeordnetes Regelwerk für den Gesundheitsbereich geschaffen. Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung dient dem Regierungsrat und dem Grossen Rat als Grundlage für die nachfolgende Rechtsetzung im Bereich des Gesundheitswesens. Verschiedene Strategien beziehen sich auf den Altersbereich:

- Aufgaben und Lastenteilung ⇒ Die Übernahme der Akutsomatik durch den Kanton bzw. der Langzeitpflege durch die Gemeinden wird angestrebt
- Unterstützung im Bereich der Langzeitversorgung ⇒ Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit geeigneten Instrumenten bei der Planung und Umsetzung einer bedarfsgerechten Langzeitversorgung. Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit der kantonalen Clearingstelle beim Vollzug der Finanzierung und der Datenauswertung. Über die personenbezogene Finanzierung wird in der Regel verhindert, dass durch den Aufenthalt in einer stationären Pflegeeinrichtung Sozialhilfeabhängigkeit begründet wird.
- Vernetzung in der Langzeitversorgung ⇒ Der Kanton schafft die rechtlichen Voraussetzungen, welche Vernetzung, Koordination und Synergienutzung der Angebote in der Langzeitversorgung ermöglichen.
- Übergangspflege ⇒ Der Kanton setzt die Akut- und Übergangspflege gemäss KVG um

- Hilfe und Pflege zu Hause ⇒ Die Sicherstellung des Angebots der Hilfe und Pflege zu Hause ist Aufgabe der Gemeinden - Gemeinden und Leistungserbringer fördern die Nutzung von Synergien durch geeignete Modelle von Kooperation, Koordination oder Regionalisierung mit den massgebenden Akteuren
- Freiwilligenarbeit und Angehörigenpflege ⇒ Der Kanton anerkennt und fördert die Freiwilligenhilfe und schafft dazu die nötigen Anreize

Aufgrund der Pflegefinanzierung und anderer Veränderungen wurde die Gesundheitspolitische Gesamtplanung im Jahr 2013 angepasst. Veränderungen ergaben sich vor allem im Bereich der Kostenbeteiligungen und Aufgaben von Kanton und Gemeinden.

Bis April 2015 wird die Planung überarbeitet und intern im Regierungsrat diskutiert, danach folgt im Juli 2015 die öffentliche Anhörung.

#### 4.3.2.5 Sozialplanung des Kantons Aargau (Entwurf)

Der Regierungsrat hat das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) beauftragt, nach der Publikation des Sozialberichts im Jahr 2012 als Konkretisierung eine Sozialpolitische Planung (SOPLA) zu erstellen. 2014 wurde die Anhörung zur Sozialplanung durchgeführt. Die Sozialplanung setzt den Capability-Ansatz (Befähigungsansatz) im Kanton Aargau konsequent um. Die Sozialplanung formuliert zehn Ziele, sieben Stossrichtungen und insgesamt 17 Strategien. Verschiedene Strategien und Massnahmen befassen sich auch mit dem Thema Alter.

- Strategie D1: Eigenständigkeit von älteren Menschen fördern und ihre Potenziale wahrnehmen  
Flächendeckende, flexible Unterstützungs- und Entlastungsstrukturen sowie altersgerechte Wohn- und Lebensräume gewährleisten, dass ältere Menschen auch bei eingeschränkter Mobilität eigenständig wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Es bestehen soziale Plattformen und Netzwerke, damit sich ältere Menschen mit ihren Erfahrungen und Potenzialen ins Gemeinschaftsleben einbringen, es mitgestalten und Verantwortung für sich und andere wahrnehmen können.
  - o Massnahme
    - Sensibilisierung von Arbeitgebenden für Vereinbarkeitsprobleme bei Pflege- und Betreuungsaufgaben (Pilotprojekt Work&Care) DGS
    - Ausbau der Tages- und Nachtbetreuungsstrukturen im Bereich der Alterspflege und Betreuung in der Versorgungsplanung DGS
- Strategie D2: Zukünftige Alterspflege sichern  
Es werden Massnahmen ergriffen, um den wachsenden Personalmangel in der Alterspflege und Betreuung zu entschärfen. Neben den bestehenden Ausbildungsverpflichtungen wird insbesondere versucht, die Berufsverweildauer in der Pflege zu erhöhen sowie Quer- und Wiedereinstiege zu fördern.  
Der Kanton ist bestrebt, die steigenden Kosten im Bereich der Alterspflege durch eine optimale Versorgungsplanung ohne Fehlanreize und durch breit abgestützte Finanzierungsmodelle für alle Seiten tragbar zu halten.

- Massnahme
  - Eine **Ursachenanalyse zu den Berufsausstiegen in der Pflege** soll eine Basis für weiterführende Massnahmen bilden. Ins Auge zu fassen sind insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Pflegeberuf (z.B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausserhalb der Normalarbeitszeiten) und eine betriebliche Gesundheitsförderung, da spezifische körperliche und psychische Probleme Pflegende ebenfalls gehäuft zur Berufsaufgabe bewegen.
  - **Weitere Handlungsmöglichkeiten**  
Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium rechnet damit, dass der Personalbedarf in der Alterspflege bis 2020 schweizweit um 20% bis 30% steigt. Angesichts der bereits angespannten Personalsituation ist nicht zu erwarten, dass diese Zunahme über die bestehende Ausbildungsverpflichtung allein zu bewältigen ist. Bekannt ist nämlich, dass die Berufsverweildauer in der Pflege kurz ist und viele Pflegende nur tiefe Erwerbsspenden übernehmen. Naheliegend erscheint daher, auch an diesen beiden Punkten anzusetzen.

Die Anhörungsrückmeldungen wurden inzwischen verarbeitet und die Sozialplanung überarbeitet. Im März 2015 wurde die überarbeitete Fassung im Regierungsrat beraten. Vorbehaltlich des Entscheides des Regierungsrats wird der Grosse Rat im Frühsommer/ Sommer 2015 über die Sozialplanung beraten.

#### 4.3.3 Kommunale Veränderungen

##### 4.3.3.1 Regionales Altersleitbild 2009

Im Jahr 2009 wurde das Regionale Altersleitbild für die Gemeinden Birr, Birrhard, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Scherz und Windisch fertig gestellt. Das Altersleitbild enthält eine Analyse der Altersarbeit, die Resultate von Befragungen zur Altersarbeit und daraus abgeleitet einen Katalog von Massnahmenvorschlägen für die Entwicklung der Altersarbeit. Die wichtigsten Massnahmen lauten:

- Information der Bevölkerung zu altersrelevanten Themen
- Koordination der Altersarbeit
- Ausweitung der Regionalen Zusammenarbeit
- Optimierungen im Bereich Wohnen im Alter

##### 4.3.3.2 Regionale Kommission für Altersfragen

Für die Umsetzung der Massnahmenvorschläge wurde die Regionale Kommission für Altersfragen eingesetzt. Die Kommission setzt sich aus Gemeindevertretungen, Vertretungen aus dem stationären und ambulanten Bereich, Vertretungen der Seniorenorganisationen und Kirchenvertretungen zusammen. Die Kommission trifft sich zu zwei Sitzungen pro Jahr und beschliesst die weiteren Umsetzungsschritte. Für die Umsetzungen werden jeweils kleine Arbeitsgruppen eingesetzt.

##### 4.3.3.3 Zusammenschluss Spitexorganisationen

Im Verlaufe des Altersleitbildprozesses wurde die Aktualität der verstärkten Kooperation der Spitexorganisationen erkannt. Wie im Projekt Altersleitbild vorgesehen, sollten aktuelle Themen vorab, d.h. bereits vor Abschluss des Projektes bearbeitet werden können. Es



wurde deshalb eine Projektgruppe eingesetzt, um die Kooperation der Spitexorganisationen zu prüfen. Neben den drei Spitexorganisationen der beteiligten Gemeinden wurde bewusst auch die Stadt Brugg und die Spitex Brugg/Umiken einbezogen. Nach einem erfolgreichen Kooperationsprozess konnte per 2013 die neue Spitexorganisation „Spitex Region Brugg AG“ als Fusionsprojekt der Spitex Windisch-Mülligen, der Spitex Hausen-Habsburg, der Spitex Eigenamt und der Spitex Brugg/Umiken ihre Tätigkeit aufnehmen.

#### 4.3.3.4 forum 60 plus

Eine Massnahme aus dem Altersleitbild war die Schaffung eines Seniorenrates. Nach Vorarbeiten und der aktiven Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren konnte 2010 für die Region Windisch das „forum 60 plus“ als Verein gegründet werden. Das forum 60 plus beschäftigt sich vor allem mit Aktivitäten von und für Seniorinnen und Senioren. Das Forum betreibt eine attraktive Homepage mit einem Dienstleistungsportal. Im Jahr 2013 erhielt das forum 60 plus am 2. Kantonalen Alterskongress für seine Aktivitäten den 1. Preis des Silver Awards.

#### 4.3.3.5 Koordinationsstelle Alter

Die Koordination der Altersarbeit war ein Massnahmenvorschlag aus dem Regionalen Altersleitbild. Als Umsetzung einer Massnahme aus dem Altersleitbild Stadt Brugg betrieb die Pro Senectute Aargau seit 2009 für die Stadt Brugg bereits eine Koordinationsstelle. Für die Jahre 2011 und 2012 wurde als Pilot eine Regionale Koordinationsstelle für die Gemeinden Birm, Birmhard, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Scherz und Windisch eingeführt. Ziel war aber immer eine Zusammenlegung der beiden Stellen. Per 2013 konnte diese Zusammenlegung erfolgreich abgeschlossen werden. Die Koordinationsstelle Alter Region Brugg befasst sich mit der Information und Koordination im Altersbereich, der Organisation der Freiwilligenarbeit, der Entwicklung der Altersarbeit und der Führung der Anlauf- und Beratungsstelle für die Bevölkerung und die Organisationen/Institutionen.

## 5. Themenbereiche

### 5.1 Einleitung

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Überprüfung des Regionalen Altersleitbildes Windisch - Eigenamt 2009.

Die im Regionalen Altersleitbild 2009 verwendeten Themenbereiche werden wiederum verwendet. Dies hat den Vorteil der Vergleichbarkeit und der Kontinuität.

Die Themenbereiche gliedern sich wie folgt:

- Medizinische Versorgung
- Pflege und Hilfe zu Hause
- Beratung
- Wohnen im Alter
- Freizeitgestaltung
- Verkehr und Mobilität
- Infrastruktur
- Finanzielle Sicherheit

- Sicherheit im öffentlichen Raum
- Spiritualität / Sterben / Tod
- Information
- Koordination
- Regionale Zusammenarbeit

Die detaillierten Handlungsschwerpunkte sind im Anhang aufgelistet.

## 5.2 Medizinische Versorgung

### 5.2.1 Entwicklungen

Gerade für die ältere Bevölkerung ist eine gute ambulante medizinische Versorgung wichtig. Diese ermöglicht einen einfachen Zugang und wirkt entlastend auf die stationäre Versorgung. In der Region Windisch-Eigenamt gibt es gesamthaft mehr als 11 Ärzte. Davon arbeiten 9 im Bereich Allgemeine Medizin. Im Fachbereich Geriatrie ist kein Arzt tätig.

Medizinische Entwicklungen wie Telemedizin oder auch soziotechnische Entwicklungen – etwa in Richtung automatisierte Bio-Sensoren und Pflegerobotik – können eine weitere Verlagerung vom Spital in die ambulante Medizin und Pflege einschliessen. Diese können einerseits die Stellung und Bedeutung der Hausärzte und ambulanten Fachärzte gegenüber den Spitalärzten stärken, andererseits aber auch zu einer medizinischen Aufwertung der Spitex beitragen. Tele-Medizin und selbst regulierende Bio-Sensoren werden in jedem Fall dazu beitragen, dass die digitale Vernetzung zwischen Patient, Arzt und Spitex verstärkt wird. In Zukunft kann die Entwicklung in die Richtung gehen, dass zuhause lebende ältere Herzpatienten mit Diabetes via Bio-Sensoren über das Funktionieren ihres Herzschrittmachers und eine potenzielle Unterzuckerung informiert werden (und bei akuter Gefährdung eine Meldung an die Spitex oder den Hausarzt erfolgt). Ideal wäre in diesem Rahmen eine stärkere Vernetzung von Spitex und Gesundheitsförderung, auch weil eine längere gesunde Lebenserwartung den demographischen Effekt auf die Gesundheits- und Pflegekosten reduziert (Höpflinger/Bayer/Zumbrunn, 2011).

### 5.2.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009

- In Bauprojekten Arztpraxen einplanen

### 5.2.3 Geleistete Arbeiten

Bei der Überbauung Fehlmannmatte Windisch wurde das Anliegen eingebracht. Allerdings handelte es sich um ein privates Projekt und daher sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde beschränkt. Beim Neubau Sanavita AG Windisch wurde die Anregung nochmals eingebracht.

Die Einbindung oder Beibehaltung von Arztpraxen ist ein gesamtregionales Thema. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden sind allerdings beschränkt. Allenfalls könnten Anreize für Gemeinschaftspraxen geschaffen werden.

### 5.2.4 Neue oder weitergeführte Massnahmen ab 2016

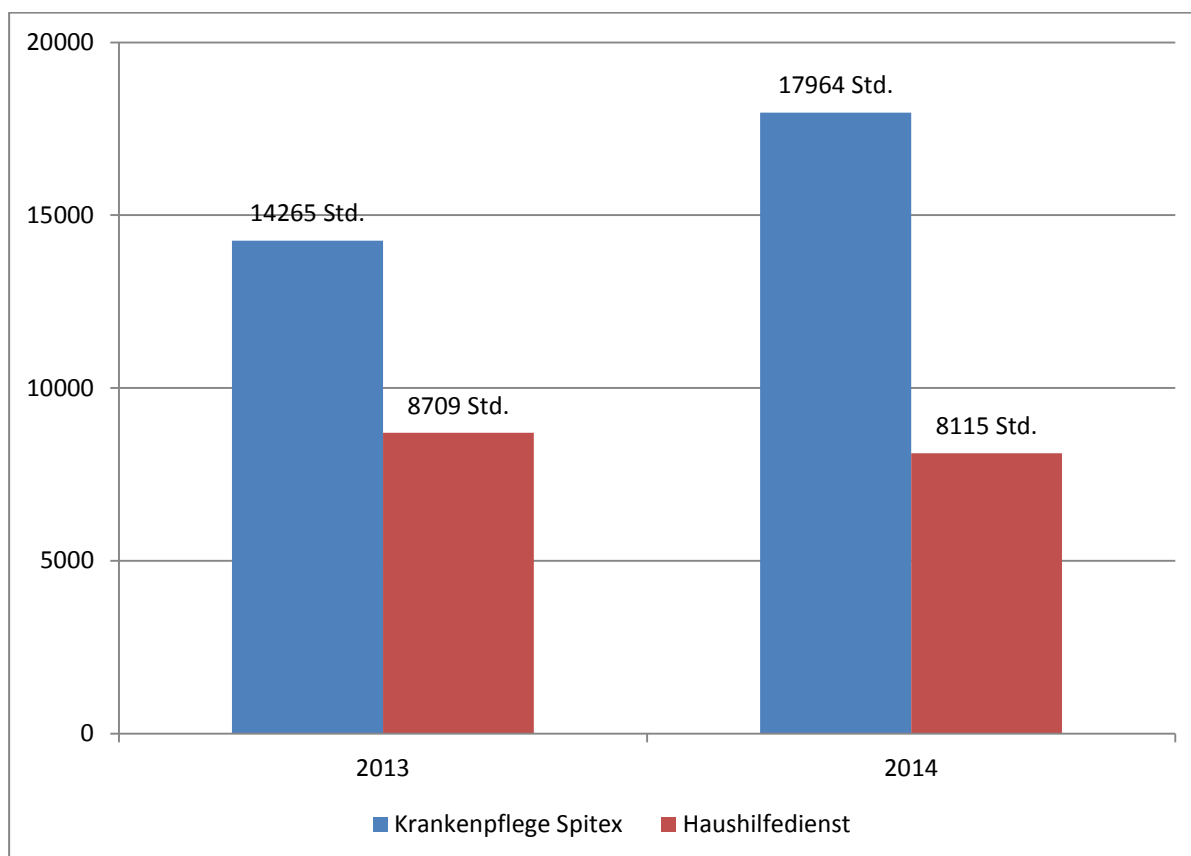
- Unterstützung, Förderung und Begleitung von Arztpraxen (siehe Anhang Punkt 1.1; weitergeführt und erweitert)



## 5.3 Pflege und Hilfe zu Hause

### 5.3.1 Entwicklungen

Im Bereich der ambulanten Pflege und Hilfe zu Hause ist das im Jahr 2008 eingeführte Pflegegesetz massgebend. Darin werden die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden festgelegt. Neben den Pflegeleistungen der Spitexdienste sind auch die hauswirtschaftlichen Leistungen der verschiedenen Anbieter angesprochen. Neu sind die Inhalte und Qualitätsanforderungen für pflegerische und hauswirtschaftliche Spitexdienste kantonal einheitlich geregelt und werden auch einheitlich überprüft. Im Jahr 2011 wurde die Pflegefinanzierung eingeführt, die auch einen Einfluss auf die Pflege und Hilfe zu Hause hat. Neu ist eine Kostenbeteiligung der Kundinnen und Kunden vorgesehen. Im Kanton Aargau wurde über die Höhe dieser Kostenbeteiligung abgestimmt. Es wurde eine Kostenbeteiligung von 20% für Kundinnen und Kunden festgelegt max. CHF 15.95/Tag. In den letzten Jahren entstehen zunehmend private Spitexdienste, die sehr unterschiedlich arbeiten. Die Nachfrage nach Pflegeleistungen im Alter nimmt laufend zu. Bei der Spitex Region Brugg AG wurden im Jahr 2014 für die Gemeinden Birm, Birmhard, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Scherz und Windisch total 17'964 Std. verrechnet. Die Hauswirtschaftlichen Leistungen von Pro Senectute Aargau und Spitex Region Brugg AG umfassten im Jahr 2014 8'115 Std. Ein Grossteil der Stunden wurde für Personen über 65 Jahre geleistet.



© Pro Senectute Aargau und Spitex Region Brugg AG, 2015

### 5.3.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009

- Spitexorganisationen schliessen sich zu optimalen Grösse zusammen
- Angebot für pflegende Angehörige überprüfen (Entlastung/Beratung)

- Börse schaffen für „sozialen“ Fahrdienst
- Aufbau flächendeckender Besuchsdienst
- Einführung Haushilfedienst am Wochenende prüfen

### 5.3.3 Geleistete Arbeiten

Der Zusammenschluss zwischen den 4 Spitexorganisationen Brugg, Eigenamt, Hausen/Habsburg und Windisch/Mülligen konnte per 01. Januar 2013 erfolgen. Die Angebote für pflegende Angehörige wurden nicht zusätzlich geprüft, sondern in die Broschüre „Gut informiert im Alter ...“ aufgenommen. Das Thema Betreuungsangebote<sup>1</sup> muss aber nochmals geprüft werden.

Das forum 60 plus hat einen gut funktionierenden Fahrdienst aufgebaut.

Der Aufbau des flächendeckenden Besuchsdienstes ist noch nicht abgeschlossen, muss aber unter Einbezug des „Kontakt Eigenamt“ erfolgen.

Der Haushilfedienst am Wochenende wird durch Pro Senectute Aargau angeboten, wobei sich allerdings die Leistungen auf die Bereiche Betreuungsdienst und Zusatzangebot beschränken.

Die Ref. Kirchgemeinden Lupfig und Windisch haben das Angebot „Wegbegleitung“ eingeführt. Dieses Angebot ist nicht als Sterbebegleitung konzipiert. Die Ref. Kirchgemeinde Windisch hat zusätzlich das Angebot palliative-care aufgenommen.

### 5.3.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016

- Aufbau flächendeckender Besuchsdienst (siehe Anhang Punkt 2.1; weitergeführt)
- Betreuungsangebote zu Hause prüfen (siehe Anhang Punkt 2.2; neu)
- Rahmenbedingungen Kanton Aargau, Krankenkassen prüfen und Einfluss nehmen (siehe Anhang Punkt 2.3; neu)

## 5.4 Beratung

### 5.4.1 Entwicklungen

Die Beratung der älteren Bevölkerung ist bereits gut organisiert. Durch den Zusammenschluss zur Regionalen Koordinationsstelle Alter konnte die zentrale Anlaufstelle noch weiter gestärkt werden. Die Anfragen haben sich kontinuierlich gesteigert und im Jahr 2014 einen Höchststand von 136 Kontakten erreicht.

Allerdings zeigen die praktischen Alltagserfahrungen, dass gerade das Eigenamt nicht sonderlich gut erschlossen ist. Gleichzeitig sind die Zuweisungen zu Alterswohnmöglichkeiten entwicklungsfähig.

### 5.4.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009

- keine

### 5.4.3 Geleistete Arbeiten

Vor allem, weil keine Massnahmenvorschläge definiert wurden und weil kein akuter Handlungsbedarf bestand, wurde in diesem Bereich keine Arbeit geleistet.

---

<sup>1</sup> Betreuungsdienst = intensive Betreuung von Pflegebedürftigen oder Dementen zu Hause als Entlastung für Angehörige (keine Pflegeleistungen)

#### 5.4.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016

- Schnittstellen Beratung/Vermittlung/Triage Heime klären (siehe Anhang Punkt 3.1; neu)
- Einführung Präsenzzeiten Koordinationsstelle Alter im Eigenamt (siehe Anhang Punkt 3.2; neu)

### 5.5 Wohnen im Alter

#### 5.5.1 Entwicklungen

Im Alterswohnbereich haben sich seit 2009 einige Neuerungen ergeben. Fachleute betrachten heute nicht nur die Wohnmöglichkeiten selber, sondern vernetzen diese mit den Bereichen Dienstleistungen, soziale Kontakte/Sicherheit und Infrastruktur. Dies ermöglicht eine umfassende Sichtweise. Heute wird eher das Schaffen hindernisfreier Wohnmöglichkeiten verfolgt als die Erstellung von spezialisierten Wohneinheiten mit unterschiedlichen Zwecken. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ wird heute verwendet für eine hindernisfreie, sichere Wohnung mit der Möglichkeit, spezifische Dienstleistungen bei einer anliegenden stationären Einrichtung einzukaufen und soziale Kontakte zu pflegen. In der Praxis haben sich die Konzepte bewährt, die in Verbindung mit einer stationären Einrichtung stehen.

Vermehrt wird auch das Wohnen im Alter mit Service (WiAmS) verfolgt. Hier handelt es sich um ein ähnliches Angebot wie beim Betreuten Wohnen. WiAmS ist aber nicht zwingend an eine stationäre Infrastruktur angebunden und leistet auch weniger Betreuung.

Gemäss neuesten Zahlen ist ersichtlich, dass nur ein kleiner Teil der älteren Bevölkerung in Pflegeheimen lebt (Höpflinger/Van Wezemael 2014).

Alter	% 2009	% 2014
60 – 69 Jahre	2.0 %	1.0 %
70 – 79 Jahre	4.0 %	2.0 %
80+ Jahre	22.0 %	18.0 %

#### 5.5.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009

- kostengünstige Alterswohnungen und andere Wohnformen an zentraler Lage bereitstellen
- Platzangebot in Pflegezentren für Tagesbetreuung
- mehr Einzelzimmer in Pflegezentren
- bedarfsgerechte stationäre Infrastrukturen (Projekt starten)
- in Entwicklungsplanung generationendurchmisches Wohnen fördern

#### 5.5.3 Geleistete Arbeiten

Bei den letzten grösseren Wohnbauprojekten (Fehlmannmatte, Zentrum, Kunz-Areal Windisch) wurde das hindernisfreie Wohnen thematisiert. Allerdings handelt es sich im private Bauprojekte, die nicht gross beeinflusst werden können.

Das Thema Einzelzimmer in Pflegezentren wurde diskutiert und als nicht vordringlich bzw. nicht in jeden Fall notwendig erachtet.

Die Tagesbetreuung im Heim (Tages-/Nachtzentren) wurde im Neubau Sanavita AG mitgeplant. Inzwischen hat das Pflegezentrum am Süssbach Brugg eine Tagesbetreuung er-

öffnet. Die neuen Angebote müssen gut koordiniert werden mit den Angeboten Ferienbetten.

Das Projekt stationäre Pflege wurde zusammen mit dem Regionalplanungsverband Brugg Regio in Angriff genommen. In einem ersten Schritt wurden die Grundlagen aufgearbeitet. Der zweite Schritt beinhaltete die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Heimen und die eigentliche Planung von neuen Pflegebetten- bzw. betreuten Wohnangeboten gemäss Bedarf. Diese Arbeit wurde in zwei unterschiedlichen Arbeitsgruppen geleistet. Die Arbeitsgruppe Koordination funktionierte nur schleppend. Ein Grossteil der Heime war gegenüber der Zusammenarbeit kritisch bis ablehnend eingestellt. Die Arbeitsgruppe Planung konnte mit Hilfe eines externen Beraters einige Schritte gehen. Ein konkretes Baufeld für Betten bzw. Wohnungen scheiterte an den Richtplanvorgaben des Kantons. Im Moment liegen die Hoffnungen auf einem Areal einer Kirchgemeinde. Erste Besprechungen fanden bereits statt. Das Thema kann noch nicht als erledigt angesehen werden und braucht weiteren Support.

Kostengünstige Alterswohnungen sind Teil der Planungen der Sanavita AG Windisch, beim Verein Alterswohnungen Windisch und bei der Genossenschaft Kastanienbaum Lupfig.

#### **5.5.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016**

- Betreutes Wohnen schaffen (siehe Anhang Punkt 4.1; neu)
- Regionale Bettenplanung – Förderung der Zusammenarbeit für bedarfsgerechte stationäre Infrastrukturen (siehe Anhang Punkt 4.2; weitergeführt und erweitert)
- kostengünstige Alterswohnungen/Betreutes Wohnen schaffen (siehe Anhang Punkt 4.3; weitergeführt und erweitert)

### **5.6 Freizeitgestaltung**

#### **5.6.1 Entwicklungen**

Neben den angebotenen und den selbstorganisierten Aktivitäten kommt den generationenübergreifenden Aktivitäten eine immer grössere Bedeutung zu. Sehr viele verschiedene Angebote sind vorhanden und werden laufend weiter entwickelt. Vor allem der Seniorenbildungsbereich vergrössert sich laufend. Die Freizeitgestaltung für Seniorinnen und Senioren hat sich zu einem grossen und umkämpften Markt entwickelt. Verschiedene Profit- und Nonprofitanbieter konkurrenzieren sich gegenseitig. Sich über die Aktivitäten zu informieren wird immer komplexer und eine Koordination ist nur sehr beschränkt möglich. In den letzten 10 Jahren wurden nur schon von der Pro Senectute Aargau die Angebote von 420 auf 760 gesteigert.

Im Jahr 2008 wurde der erste Generationenbericht der Schweiz präsentiert (Perrig-Chiello/Höpflinger/Suter 2008). Neue Beziehungsformen zwischen jungen und älteren Menschen, die weit über die Familie hinaus zum Tragen kommen, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Während im innerfamiliären Bereich oft eher Solidarität vorherrscht, sind die Beziehungen zwischen verschiedenen Altersgruppen im Freizeitbereich häufig durch eine gewisse Trennung gekennzeichnet. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Generationenbeziehungen eher in den Familien funktionieren. Diese Beziehungen werden aber durch den Wunsch getragen, nicht im gleichen Haus oder Haushalt zu leben. Eine zentrale Aussage, da nach wie vor die Familie die wichtigste Unterstützung im Pflegebereich ist (Perrig-Chiello/Höpflinger/Suter 2008).

Der Bereich Alter und Migration wird zunehmend wichtiger. Fachleute gehen davon aus, dass weniger als ein Drittel der älteren Migrationsbevölkerung in ihr Herkunftsland zurückwandert, ein Drittel zwischen hier und dem Herkunftsland pendelt und mehr als ein Drittel dauernd hier bleibt. In der Schweiz hat sich die Anzahl der älteren Migrationsbevölkerung (60+ Jahre) vergrössert. Im Jahr 2000 waren dies 136'750 Personen und im Jahr 2010 waren es bereits 199'950 Personen. Aufgrund ihrer soziostrukturellen Situation wie schlechtere Bildung, schlechtere Arbeitssituation und eingeschränktere Gesundheit im Vergleich zur Schweizerbevölkerung, dürften in Zukunft vermehrt Migrantinnen und Migranten die Angebote und Dienstleistungen der Altersarbeit in Anspruch nehmen.

### 5.6.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009

- Schaffung eines Seniorenrates
- Austauschbörse von Fähigkeiten und Dienstleistungen
- Bildung einer Seniorenkommission (Hausen)
- Wertschätzung Freiwilligenarbeit (Mülligen)

### 5.6.3 Geleistete Arbeiten

Im Jahr 2010 wurde das forum 60 plus als Seniorenrat der Gemeinden Habsburg, Hausen, Mülligen und Windisch gegründet. Der Verein entwickelte sich sehr gut und war von Beginn an sehr aktiv. Im Jahr 2013 wurde eine Plattform „Senioren helfen Senioren“ aufgeschaltet und damit auch die geplante Austauschbörse geschaffen. Bereits im Jahr 2009 hatte allerdings der Verein Zeittauschbörse Aargau den Betrieb für eine Austauschbörse über das Internet im Kanton Aargau gestartet.

Im September 2009 wurde die Freiwilligenarbeitsstelle BENEVOL Aargau gegründet und im Mai 2010 nahm die Geschäftsstelle ihre Arbeit auf. Inhaltlich beschäftigt sich Benevol Aargau mit Information, Koordination und Vermittlung in der Freiwilligenarbeit.

Die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit wurde in der Gemeinde Mülligen nicht explizit bearbeitet. Es zeigt sich aber, dass dies ein generelles Thema für alle Gemeinden ist.

### 5.6.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016

- Unterstützung und Begleitung forum 60 plus (siehe Anhang Punkt 5.1; neu)
- Schaffung Seniorenrat im Eigenamt (siehe Anhang Punkt 5.2; neu)
- Seniorenangebote neu strukturieren und koordinieren (siehe Anhang Punkt 5.3; neu)
- Wertschätzung Freiwilligenarbeit (siehe Anhang Punkt 5.4; weitergeführt)

## 5.7 Verkehr und Mobilität

### 5.7.1 Entwicklungen

Neben den Angeboten des öffentlichen Verkehrs ist auch die Beachtung und Durchsetzung einer hindernisfreien Bauweise sicher zu stellen.

2009 wurde der integrale Tarifverbund A-Welle (ITV) eingeführt. Damit gilt auf dem ganzen Netz der A-Welle der Zonentarif. Der A-Welle-Verbund als Leistungserbringer im öffentlichen Verkehr des Kantons Aargau hat beim letzten Fahrplanwechsel einen 15-Minuten- teilweise auch einen 30-Minuten-Takt eingeführt. Dies hat auf gewissen Linien eine Verbesserung des Angebotes gebracht. Seit Ende 2014 ist der neue Busterminal beim Bahnhof in Betrieb. Neben der Entwirrung der Buslinien hat sich sicher auch die Pünktlich-

keit der Busse verbessert. Dies ist auch wesentlicher Grund, dass das Mobilitätsverhalten der älteren Bevölkerung unterstützt werden kann.

### **5.7.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009**

- Transportangebote am Abend
- Erschliessung durch ÖV und/oder Fahrtendienst

### **5.7.3 Geleistete Arbeiten**

Die Transportangebote für den Abend und die Friedhoffahrten wurden geprüft. Die Resonanz bei der älteren Bevölkerung war leider nur mässig. Da ein funktionierender Taxibetrieb gewährleistet ist, wird auf weitere Arbeiten verzichtet.

Die Prüfung der ÖV-Erschliessung oder eines Fahrtendienstes erfolgte nur marginal. Das forum 60 plus hat das Anliegen aufgenommen und betreibt seit einigen Jahren für Mitglieder einen Fahrdienst für private Zwecke. Die Dienstleistung wird von freiwilligen Fahrern geleistet und gilt in erster Linie für Fahrten innerhalb der 4 Mitgliedergemeinden. Der Fahrdienst ist sehr gut ausgelastet.

### **5.7.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016**

- keine

## **5.8 Infrastruktur**

### **5.8.1 Entwicklungen**

Die Infrastruktur ist in Windisch/Eigenamt passabel abgedeckt. Die Überbauung Zentrum und der Neubau beim Fachhochschulcampus haben die Attraktivität sicher noch gesteigert. Allerdings ist ein Grossteil der Infrastruktur in Windisch angesiedelt und es ist ein Zurückgehen von kleineren Spezialläden zu beobachten.

Die gemeinsame Arbeit mit der Stadt Brugg am räumlichen Entwicklungsleitbild und dem Einbezug der Bevölkerung ist ein wichtiger Faktor für die zukünftige Entwicklung.

Im Rahmen des Masterplans Reichholdareal sind auf dem Gebiet der ehemaligen Reichold Chemie Hausen neue Infrastrukturen geplant. Gleichzeitig sind weitere Bauten erstellt worden, teilweise mit Infrastrukturen.

### **5.8.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009**

- Café, Restaurant in Neubauten planen (Windisch)

### **5.8.3 Geleistete Arbeiten**

Bei der Überbauung Fehlmannmatte sind im Parterre Retailflächen eingeplant. Bis heute hat aber noch kein Restaurant oder Café diese Gelegenheit genutzt. In der Überbauung Zentrum ist inzwischen ein Grossverteiler eingezogen.

Beim Neubau der Sanavita AG wird ein öffentliches Restaurant realisiert.

### **5.8.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016**

- keine

## 5.9 Finanzielle Sicherheit

### 5.9.1 Entwicklungen

Die Finanzielle Sicherheit ist schwerpunktmässig über die Sozialversicherungen und damit national geregelt. Bei diesen Regelungen haben sich in den Jahren seit 2009 Veränderungen ergeben.

Wesentliche Veränderungen haben sich im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung 2011 ergeben. Eine Beteiligung der Bezügerinnen und Bezüger an den ambulanten Spitexpflegeleistungen ist beschlossen. Der Beitrag an die entstehenden Kosten beträgt max. CHF 15.95 pro Tag. Dies bedeutet eine Schlechterstellung im Gegensatz zur Vergangenheit.

Mit der neuen Pflegefinanzierung werden die Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen mit einem Maximalbeitrag pro Tag fixiert (CHF 21.60). Dies ist insofern eine Verbesserung, dass nicht mehr unterschiedliche Beiträge je nach Heim berechnet werden können.

Im Jahr 2000 haben in der Schweiz 138'900 Personen (11,3%) Ergänzungsleistungen zur AHV bezogen; 2013 waren es bereits 185'800 (12,2%). Im Kanton Aargau bezogen im Jahr 2000 4'709 Personen eine Ergänzungsleistung zur AHV; 2013 waren es 9'706 Personen. Gemäss den Richtlinien der Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau besteht die Gefahr, dass Heimbewohnerinnen und Heimbewohner trotz Bezug von Ergänzungsleistungen Sozialhilfe beanspruchen müssen. In diesem Fall ist allerdings das Verfahren zur Einreichung vereinfacht.

### 5.9.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009

- Finanzierung der Kosten des Alters sicherstellen

### 5.9.3 Geleistete Arbeiten

In den einzelnen Gemeinden wurden Erhebungen durchgeführt über den zusätzlichen Bezug von Sozialhilfe neben einer Ergänzungsleistung. Die Zahlen zeigten keine akute Situation auf. Deshalb wurde auf eine Intervention beim Kanton verzichtet.

### 5.9.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016

- Finanzierung Alter auflisten und langfristig klären (siehe Anhang Punkt 6.1; weitergeführt)

## 5.10 Sicherheit im öffentlichen Raum

### 5.10.1 Entwicklungen

Im Jahr 2009 wurde die neue Norm SIA 500 zum Thema hindernisfreie Bauten eingeführt. Sinngemäss wird darin geregelt, dass öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen und Mehrfamilienhäuser hindernisfrei erstellt werden müssen. Die Procap Schweiz hat sich der Thematik angenommen und dazu ein Merkblatt geschaffen. Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen hat eine Broschüre zum Thema behindertengerechte Fusswegnetze und eine neue Planungsrichtlinie zu altersgerechten Wohnbauten aufgelegt.

Das Thema hindernisfreies Bauen und Information und Verkehrssicherheit ist ein eher in Fachkreisen diskutiertes Thema. Es ist aber eine wichtige Angelegenheit, damit sich ältere Menschen gut und sicher im öffentlichen Raum bewegen können.



Vermehrte Beachtung hat das Thema bei der Beschaffung von neuem Rollmaterial der SBB erhalten. Durch die inkonsequente Umsetzung der Hindernisfreiheit bei den neuen Waggons und den nachfolgenden juristischen Auseinandersetzungen wurde das Thema in den Medien breitgeschlagen.

### 5.10.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009

- hindernisfreier öffentlicher Verkehr bei Neubeschaffungen berücksichtigen und durchsetzen
- Projektgruppe starten zu hindernisfreiem Bauen
- Umfrage zu Sicherheitsgefühl durchführen
- Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren einholen

### 5.10.3 Geleistete Arbeiten

Das Thema hindernisfreies Bauen wurde in der Regionalen Kommission für Altersfragen diskutiert und Vorschläge für die Gemeinden und ihre Baugesetze (BNO) ausgearbeitet. Die Gemeinden haben unterschiedlich auf die Vorschläge reagiert. Es braucht nochmals eine Prüfung der geltenden BNO's. Zusätzlich muss die Prüfung der Hindernisfreiheit bei Bauabnahmen sichergestellt werden.

Der hindernisfreie öffentliche Verkehr und die Umfrage zum Sicherheitsgefühl wurden noch nicht bearbeitet.

Der Einbezug der Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren bei Bauplanungen konnte durch das hindernisfreie Bauen weitgehend gelöst werden und wurde nicht weiter verfolgt. Das forum 60 plus hat im November 2014 eine Informationsveranstaltung mit der Procap zum Thema seniorengerechtes Wohnen durchgeführt.

### 5.10.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016

- bei Neubeschaffungen den hindernisfreien öffentlichen Verkehr berücksichtigen und durchsetzen (siehe Anhang Punkt 7.1; weitergeführt)
- Prüfung BNO's und Bauabnahmen auf Hindernisfreiheit (siehe Anhang Punkt 7.2; weitergeführt)
- Umfrage zu Sicherheitsgefühl durchführen (siehe Anhang Punkt 7.3; weitergeführt)

## 5.11 Spiritualität / Sterben / Tod

### 5.11.1 Entwicklungen

Hospiz Aargau hat neu in Brugg eine stationäre Palliative Care-Station. Neben dem stationären Angebot ist auch ein ambulantes Angebot (Sterbebegleitung zu Hause, Trauertreffs) vorhanden.

Pro Senectute hat mit dem DOCUPASS im Jahr 2012 ein umfassendes Set von Vorsorgedokumenten gemäss neuem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ausgearbeitet. Pro Senectute Aargau bietet neben den Dokumenten Kurse, Informationsveranstaltungen und Beratung zum DOCUPASS an.

Das forum 60 plus und Sanavita AG haben 2013 einen Vortrag zum Thema Sterbebegleitung / Sterbehilfe veranstaltet.

### 5.11.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009

- Patientenverfügungen und Sterbebegleitung



### 5.11.3 Geleistete Arbeiten

Aufgrund der Aktivitäten von verschiedenen Organisationen wurde auf weiterführende Arbeiten verzichtet.

### 5.11.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016

- keine

## 5.12 Information

### 5.12.1 Entwicklungen

Die technologische Entwicklung hat nicht Halt gemacht bei den Seniorinnen und Senioren. Gerade bei den digitalen Medien sind die Entwicklungen in den letzten Jahren enorm. Die Information hat sich durch die neuen Technologien wesentlich beschleunigt. Auch die ältere Bevölkerung nutzt die neuen Technologien wie Internet, Handy aber auch elektronische Informationsdienste und Netzwerke. Heute nutzen 40% der Seniorinnen und Senioren regelmässig das Internet und 50% regelmässig das Handy. Von 2010 – 2015 hat die Onlinenutzung von Seniorinnen und Senioren um mehr als 47% zugenommen (Pro Senectute Schweiz, 2015). Heute steht nicht das Auffinden von Informationen im Vordergrund, sondern das Selektionieren der vorhandenen Datenmengen und die Auswahl des Zugangsweges.

### 5.12.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009

- Sicherstellung von Räumen und der Zugänglichkeit
- Werbung (Internet/Broschüre) ausbauen und vertiefen
- für Thema Wohnen im Alter sensibilisieren
- Informationsbroschüren in Fremdsprachen übersetzen
- Wohnberatung geben
- Informationen zum Bereich Sozialversicherungen geben
- Klärung der Profile der Heime und Profilierung

### 5.12.3 Geleistete Arbeiten

Mit der Schaffung der Koordinationsstelle Alter Region Brugg konnte ein wichtiger Schritt im Bereich Information gemacht werden. Die Einführung des monatlichen Veranstaltungskalenders hat ein wichtiges Informationsbedürfnis der Seniorinnen und Senioren abgedeckt. Die Gestaltung und Versendung der Broschüre „Gut informiert im Alter ...“ kann sowohl von der Aufmachung wie vom Informationsgehalt her als Meilenstein bezeichnet werden. Damit konnte auch gleich die Information über verschiedene Wohnangebote sichergestellt werden.

Die Koordinationsstelle Alter Region Brugg hat eine Umfrage zu verfügbaren Veranstaltungsräumen durchgeführt und die Resultate den Gemeinden und Institutionen/Organisationen zur Verfügung gestellt.

Für die Broschüren in Fremdsprachen wurden erste Kontakte zum Treffpunkt Integration geknüpft.

Informationen zu Sozialversicherungen sind geplant.

Mit Brugg Regio wurde im Projekt Pflegeheimkonzept das Thema Profil der verschiedenen Heime bearbeitet aber nicht abgeschlossen.

#### **5.12.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016**

- Bedürfnisse abklären im Bereich Alter und Migration (siehe Anhang Punkt 8.1; weitergeführt und erweitert)

### **5.13 Koordination**

#### **5.13.1 Entwicklungen**

Keine Organisation oder Institution ist in der Lage, den ganzen Bereich der Altersarbeit abzudecken. Eine effektive Altersarbeit mit dem Fokus auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren kann nur durch Koordination entstehen. Erst die gegenseitige Information über die verschiedenen Arbeitsfelder und die Koordination der Anbieter ermöglicht eine zielführende Altersarbeit.

#### **5.13.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009**

- Koordination der Altersarbeit

#### **5.13.3 Geleistete Arbeiten**

Im Jahr 2010 wurde die Regionale Kommission für Altersfragen eingesetzt. Die Kommission arbeitete erfolgreich an der Koordination der Altersarbeit und der Umsetzung der Massnahmen aus dem Regionalen Altersleitbild. Seit 2014 ist jeweils auch eine Vertretung der Stadt Brugg als Gast zu den Sitzungen eingeladen.

Die Schaffung der Koordinationsstelle Alter Region Brugg im Jahr 2011 hat der Koordination der Altersarbeit wichtige Impulse verliehen. Mit der Zusammenführung der Koordinationsstelle Alter Stadt Brugg und der Koordinationsstelle Alter Region Brugg im Jahr 2014 konnte die Altersarbeit in der weiteren Region verankert werden. Die Stelle führt regelmässig zweimal pro Jahr die sogenannte Informations- und Austauschsitzung mit allen Anbietern durch.

#### **5.13.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016**

- Einbinden der Stadt Brugg in die Regionale Kommission für Altersfragen (siehe Anhang Punkt 9.1; neu)

### **5.14 Regionale Zusammenarbeit**

#### **5.14.1 Entwicklungen**

Im Pflegegesetz Kanton Aargau aus dem Jahr 2008 ist die Einrichtung des Forums für Altersfragen Kanton Aargau vorgesehen. Das Kantonale Forum wurde 2009 eingesetzt. Damit wurde die Zusammenarbeit im Altersbereich kantonsweit angestossen. Mit der Schaffung des Vereins „Aargauer Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter“ im Herbst 2011 und der Einrichtung der Fachstelle Alter beim Kanton Aargau konnte die Zusammenarbeit weiter entwickelt und gefestigt werden. Inzwischen wurde der Verein in den neuen Verein „Aargauer Netzwerk Alter“ überführt und die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Alter beim Kanton neu geregelt.

#### **5.14.2 Bestehende Massnahmenvorschläge 2009**

- regelmässige Information über Entwicklung der Zusammenarbeit
- Anlauf- und Beratungsstelle für das Alter in der Region

#### 5.14.3 Geleistete Arbeit

Mit der Einsetzung der Regionalen Kommission für Altersfragen, der Schaffung der Koordinationsstelle Alter Region Brugg und vor allem der Zusammenführung mit der Koordinationsstelle Alter Stadt Brugg konnte die Regionale Zusammenarbeit entwickelt und der Informationsfluss weiter verbessert werden.

Die Gemeinden Birr, Birrhard, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Scherz und Windisch traten gemeinsam dem Verein „Aargauer Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter“ bei.

#### 5.14.4 Neue Massnahmen oder weitergeführte Massnahmen ab 2016

- keine

## Anhang 1 Massnahmenvorschläge ab 2016 – neue und weitergeführte

### 1. Medizinische Versorgung

(z.B. Ärzte, Notfalldienst, psychiatrische, psychologische und sonstige Therapieangebote)

Nr.	Leitsatz <sup>2</sup>	Zielsetzung	Massnahme	Prio <sup>3</sup>	geschätzte Realisierungsdauer	Realisierungszeitraum	Verantwortung	geschätzte Kosten Einführung
1.1	1	Anzahl der Hausarzt-Praxen erhalten	Unterstützung, Förderung und Begleitung von Arztpraxen	2	laufend	laufend	Gemeinden	CHF 0.00

### 2. Pflege und Hilfe zu Hause

(z. B. . Pflege, Haushilfe, Reinigung, Betreuung, Wäschebesorgung, Mahlzeiten, Administration, Steuererklärung usw.)

Nr.	Leitsatz	Zielsetzung	Massnahme	Prio	geschätzte Realisierungsdauer	Realisierungszeitraum	Verantwortung	geschätzte Kosten Einführung
2.1	1/2	Vereinsamung und Verwahrlosung verhindern	Aufbau eines flächen-deckenden Besuchsdienstes prüfen	2	2 Jahre	2017 – 2019	Regionale Kommission für Altersfragen, Sozialdienste	CHF 1'000.00
2.2	2	Unterstützung und Betreuung zu Hause	Betreuungsangebote zu Hause prüfen ⇒ Freiwilligenarbeit?	1	2 Jahre	2015 – 2017	Regionale Kommission für Altersfragen und Anbieter	CHF 5'000.00

<sup>2</sup> Aktivität und Generationensolidarität (1); Hilfe und Pflege (2); Wohnen im Alter (3); Verkehr, Mobilität und Infrastruktur (4); Information und Koordination (5), Alter und Migration (6); Spiritualität (7)

<sup>3</sup> Prio 1 = kurzfristig; Prio 2 = mittelfristig; Prio 3 = langfristig

Nr.	Leitsatz	Zielsetzung	Massnahme	Prio	geschätzte Realisierungsdauer	Realisierungszeitraum	Verantwortung	geschätzte Kosten Einführung
2.3	2, 3, 4	administrativen Aufwand reduzieren/optimieren	Rahmenbedingungen Kanton Aargau, Krankenkassen prüfen und Einfluss nehmen	2-3	2 Jahre	2018 - 2020	Gemeinden, Kanton	CHF 1'000.00

### 3. Beratung

(z.B. . Sozialberatung, Sozialdienst, Seelsorge, Ernährungsberatung und hindernisfreies Bauen)

Nr.	Leitsatz	Zielsetzung	Massnahme	Prio	geschätzte Realisierungsdauer	Realisierungszeitraum	Verantwortung	geschätzte Kosten Einführung
3.1	5	bedarfsgerechte Zuweisung zu Alterswohneinrichtungen	Schnittstellen Beratung/ Vermittlung/Triage Heime klären	1	1 ½ Jahre	2015- 2017	Heime und Pro Senectute/Sozialdienste	CHF 3'000.00
3.2	5	niederschwelliger Zugang zu Beratungsangeboten	Einführung Präsenzzeiten Koordinationsstelle im Eigenamt (Haus Eigenamt)	1	1 Jahr	2015 – 2016	Gemeinden Eigenamt und Pro Senectute	CHF 1'000.00

#### 4. Wohnen im Alter

(z.B. Alterswohnungen, Seniorenwohngemeinschaften, Seniorenhausgemeinschaften, Senioren-Residenzen, Pflegewohngruppen, Private Pflegeplätze und Pflegeheime)

Nr.	Leitsatz	Zielsetzung	Massnahme	Prio	geschätzte Realisierungsdauer	Realisierungszeitraum	Verantwortung	geschätzte Kosten Einführung
4.1	3	bedarfsgerechte Wohninfrastruktur im Alter	Betreutes Wohnen schaffen (Sicherheit)	1	7 Jahre	2015 – 2022	Gemeinden, Anbieter	CHF 10 Mio.
4.2	3	bedarfsgerechte stationäre Infrastrukturen	Regionale Bettenplanung – Förderung der Zusammenarbeit für bedarfsgerechte stationäre Infrastrukturen	1	4 Jahre	2016 – 2020	Gemeinden, Anbieter	CHF 20'000.00
4.3	3	Für ältere Menschen selbständiges Wohnen ermöglichen	kostengünstige Alterswohnungen und andere Wohnformen an zentraler Lage bereitstellen	1	4 Jahre	2016 – 2020	Verein Alterswohnen, Investoren, Gemeinderat	CHF X Mio.

## 5. Freizeitgestaltung

(z.B. Bildung, Interessenpflege, Sport und Bewegung, Unterhaltung, Gemeinschaft, Freiwilligenarbeit)

Nr.	Leitsatz	Zielsetzung	Massnahme	Prio	geschätzte Realisierungsdauer	Realisierungszeitraum	Verantwortung	geschätzte Kosten Einführung
5.1	1	Mitwirkung von Senioren in der Öffentlichkeit ⇨ Aktivierung	Unterstützung und Begleitung forum 60 plus	1	laufend	laufend	Regionale Kommission für Altersfragen, Koordinationsstelle Alter	CHF 1'000.00
5.2	1	Mitwirkung von Senioren in der Öffentlichkeit ⇨ Aktivierung	Schaffung Seniorenrat im Eigenamt	1	1 ½ Jahre	2016 – 2017	Regionale Kommission für Altersfragen, Koordinationsstelle Alter	CHF 1'000.00
5.3	1	Definieren von öffentlichen und privaten Aufgaben	Seniorenangebote neu strukturieren und koordinieren (Aufgaben/Inhalte)	1-2	2 Jahre	2015 - 2018	Regionale Kommission für Altersfragen, Koordinationsstelle Alter; forum 60 plus	CHF 1'000.00
5.4	1/2	Stärkung, Erhalt und Förderung des Freiwilligeneinsatzes	Wertschätzung Freiwilligenarbeit	2	1 Jahr	2016	Regionale Kommission für Altersfragen, Koordinationsstelle Alter; forum 60 plus	CHF 1'000.00

## 6. Finanzielle Sicherheit

(z.B. AHV, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, finanzielle Leistungen Fonds/Stiftungen)

Nr.	Leitsatz	Zielsetzung	Massnahme	Prio	geschätzte Realisierungs-dauer	Realisierungs-zeitraum	Verantwortung	geschätzte Kosten Einführung
6.1	5	Finanzielle Sicherheit sicherstellen	Finanzierung Alter auflisten und langfristig klären	3	3 Jahre	2020 - 2023	Gemeinden, Kanton, Bund	CHF 1'000.00

## 7. Sicherheit im öffentlichen Raum

(z.B. altersgerechte Strassengestaltung und Fussgängerzonen, Verkehrssicherheit, Informationen)

Nr.	Leitsatz	Zielsetzung	Massnahme	Prio	geschätzte Realisierungs-dauer	Realisierungs-zeitraum	Verantwortung	geschätzte Kosten Einführung
7.1	4	hindernisfreier öffentlicher Verkehr	bei Neubeschaffungen hindernisfreier öffentlicher Verkehr berücksichtigen und durchsetzen	1	3 Jahre	2016 - 2019	Regionale Kommission für Altersfragen, Gemeinden	projektbezogen
7.2	4	bedarfsgerechte Infrastrukturen	Prüfung BNO's und Bauabnahmen auf Hindernisfreiheit	1	1 Jahr	2016 – 2017	Regionale Kommission für Altersfragen, Gemeinden	CHF 0.00
7.3	1/4	Subjektives Sicherheitsgefühl erhalten	Umfrage zu Sicherheitsgefühl durchführen	2	2 Jahre	2018 - 2020	Regionale Kommission für Altersfragen, Gemeinden, Repol, forum 60 plus	CHF 2'000.00



## 8. Information

(z.B. Informationsstelle, Infoblatt Gemeinde, Infoblatt Dienstleistungen, Information in Zeitungen, Informationen bei Gemeindebehörde, Schaukasten, Internet)

Nr.	Leitsatz	Zielsetzung	Massnahme	Prio	geschätzte Realisierungsdauer	Realisierungszeitraum	Verantwortung	geschätzte Kosten Einführung
8.1	6	Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund	Bedürfnisse abklären im Bereich Alter und Migration	3	1 Jahr	2020 - 2021	Regionale Kommission für Altersfragen, Treffpunkt Integration	CHF 10'000.00

## 9. Koordination

(z.B. Koordinationsstelle, Koordinationstreffen, gemeinsame Aktivitäten, Alterskommission Gemeinde)

Nr.	Leitsatz	Zielsetzung	Massnahme	Prio	geschätzte Realisierungsdauer	Realisierungszeitraum	Verantwortung	geschätzte Kosten Einführung
9.1	5	Regionale Koordination der Altersarbeit	Einbinden der Stadt Brugg in die Regionale Kommission für Altersfragen	1	1 Jahr	2016	Regionale Kommission für Altersfragen, Stadt Brugg	CHF 1'000.00

## Anhang 2 Massnahmenvorschläge 2009 – Einschätzung zum Erfüllungsgrad

Kategorien Einschätzung

😊 = erledigt, 😊 = in Arbeit, 😞 = nicht erledigt

### Gesamtregionale Massnahmen

Massnahme	Prio	Einschätzung			Bemerkung
Grösse Spitexorganisation	1	😊			Spitex Region Brugg – neu Psychiatriespitex; weitere Anfragen von Spitexen/aber keine Änderung beim Angebot
Angebot Entlastung	1	😊			Keine Aktivitäten! – jedoch Infos über bestehende Angebote durch Koordinationsstelle Alter Region Brugg und Broschüre ⇒ eher streichen
Intervention finanz. Sicherheit (stationär)	1		😊		Gemeinden – braucht mehr Engagement! ⇒ Ergänzungsleistungen und Kostengutsprachen
Sicherheit im öffentlichen Raum	1		😊		Regionale Kommission Altersfragen – Prüfung BNO's ⇒ Stand der Anpassungen bei Bauverwaltungen nachfragen/ Prüfung Hindernisfreiheit bei Bauabnahmen sicherstellen
Koordination Altersarbeit	1	😊			Regionale Kommission Altersfragen und Koordinationsstelle Alter Region Brugg
Projekt stationäre Pflege	1		😊		REPLA – Standort/Angebot? ⇒ Massnahme mit Betreutem Wohnen ergänzen! Standortverhandlungen mit kath. Kirchengemeinde
Börse schaffen (Fahrdienst usw.)	2	😊			Forum 60plus
flächendeckender Besuchsdienst	2		😊		Kontakt Eigenamt einbeziehen
kostengünstige Alterswohnungen	2		😊		Windisch/Lupfig/Pflegeheimkonzept ⇒ Betreutes Wohnen einbeziehen und Prozess als durchlässiges neues Wohnen im Alter aufzeigen/Priorität 1!

Massnahme	Prio	Einschätzung			Bemerkung
Tagesbetreuung im Heim	2		☹️		Süssbach/Sanavita ⇒ Koordination Ferienzimmer berücksichtigen
Einzelzimmer im Heim	3	😊			eher streichen ⇒ nicht nur Einzelzimmer notwendig
Information über Räume	2	😊			Präzisierung: Veranstaltungsräume ⇒ erledigt durch Koordinationsstelle Alter Region Brugg
Information überregionale Zusammenarbeit	3		☹️		Auftrag Koordinationsstelle Alter Region Brugg

### Region Eigenamt

Massnahme	Prio	Einschätzung			Bemerkung
Seniorenrat	1		☹️		Präzisierung: Seniorenorganisation Gemeinden – Forum 60plus (Vorstandsmitglieder teilweise aus Eigenamt) ⇒ Einzugsgebiet ausdehnen!
Haushilfedienst Wochenende	2	😊			Pro Senectute Aargau ⇒ wenig Nachfrage und eher Betreuungsdienst oder Zusatzangebot eher streichen
Stationäre Infrastrukturen	2	😊			Altersheim Eigenamt
Transportangebote am Abend	2	😊			Taxi vorhanden!
Patientenverfügungen usw.	2	😊			Pro Senectute Aargau – DOKU-PASS

### Region Zentrum

Massnahme	Prio	Einschätzung			Bemerkung
Seniorenrat	1	😊			Präzisierung: Seniorenorganisation ⇒ Forum 60plus (Fachleute – aber Suche Vorstandsmitglieder)
Information Wohnen im Alter	1	😊			Broschüre
Haushilfedienst Wochenende	2	😊			Pro Senectute Aargau ⇒ wenig Nachfrage und eher Betreuungsdienst oder Zusatzangebot eher streichen
Stationäre Infrastrukturen	2		☹️		Sanavita
Transportangebote am Abend	2	😊			Forum 60plus – keine Nachfrage ⇒ Taxi vorhanden!
Umfrage Sicherheitsgefühl	2			☹️	Umfrage starten
Patientenverfügungen usw.	2	😊			Pro Senectute Aargau – DOKU-PASS, Forum 60plus

Massnahme	Prio	Einschätzung			Bemerkung
Informationen in Fremdsprachen	2		😊		Zusammenarbeit Treffpunkt Integration
Randgruppen					neuer Punkt ⇒ Psychiatriespitex stationär
Angebote MigrantInnen					Neuer Punkt ⇒ ambulant und stationär (Schulung/Beratung); in Italienischer Sprache

### Gemeinde Mülligen

Massnahme	Prio	Einschätzung			Bemerkung
Wertschätzung Freiwilligenarbeit	2			☹️	betrifft alle Gemeinden! Projekt Zeitvorsorge Kanton

### Gemeinde Windisch

Massnahme	Prio	Einschätzung			Bemerkung
Hausarztpraxen in Bauprojekten	2		😊		Möglichkeit Fehlmannmatte und Sanavita ⇒ Einfluss Gemeinde?
durchmischtes Wohnen	2		😊		Möglichkeiten Fehlmannmatte ⇒ Einfluss Gemeinde?, Zentrum, Kunz-Areal/Unterdorf (Bitterli)
Information Sozialversicherungen	2		😊		permanente Aufgabe ⇒ Forum 60plus
Café, Restaurant in Neubauten	1		😊		Möglichkeit Zentrum/Sanavita
Senioren einbeziehen in Bauplanung	1			☹️	durch hindernisfreies Bauen weitgehend gelöst! ⇒ Procap eher streichen
Profilierung Heime (wer macht was?)	2			☹️	Massnahme für Gesamtregion! ⇒ Versorgungsregion Brugg! Institutionen müssen aktiv werden für Kreis Windisch-Eigenamt/ Runder Tisch der Gemeinden

## Literatur

Bundesamt für Statistik 2015; Internet:

<http://www.pxweb.bfs.admin.ch/Dialog/statfile.asp?lang=1&prod=01>

Hochbau- und Planungsamt BS 2009; Innenstadt – Qualität im Zentrum Megatrends und gesellschaftliche Veränderungen, S. 2

Bundesamt für Statistik 2013; Statistischer Atlas der Schweiz, Durchschnittliche Haushaltgrösse 2013; Internet:

[http://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/10293\\_3046\\_3032\\_70/17567.html](http://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/10293_3046_3032_70/17567.html)

Levy 2009; R. Levy; Die schweizerische Sozialstruktur, Schweiz - Gesellschaft im Wandel; Zürich: Rüegger.

Bundesamt für Statistik, 2015; Bevölkerung – die Wichtigsten Zahlen, Internet:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/01/key.html>

Linder 2009; W. Linder; Schweizerische Konkordanz im Wandel 2009, in Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften 2/2009

Klöti 2006; U. Klöti; Handbuch der Schweizer Politik, 4. Aufl., Zürich, 2006.

Linder 2009; W. Linder/ I. Steffen; Kapitel „Politische Kultur“, in: Klöti, U. u.a. (Hrsg.), Handbuch der Schweizer Politik, Zürich.

Bundesamt für Statistik 2015; Einwanderung der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Internet:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/data/03.html>

Höpflinger/Bayer/Zumbrunn 2011; F. Höpflinger, L. Bayer-Oglesby, A. Zumbrunn; Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter; S. 7; Hans Huber 2011

Höpflinger/Bayer/Zumbrunn 2011; Nach F. Höpflinger, L. Bayer-Oglesby, A. Zumbrunn; Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter; S.55; Hans Huber 2011

Brauer 2012; Nach Susanne Brauer, „Kultureller Wandel“ – Wieviel Differenz darf sein?; Vortrag an der Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre PH Zürich“, Symposium „Zukunft-Schule“, 22. November 2012 in Zürich, Susanne Brauer Paulus-Akademie

Taylor 1993; Charles Taylor, 1993, Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt/ Main: Fischer, S. 13-78

Richard Widmer 2011; Auswirkungen der Einführung von DRG auf die Pflegeheime; Massnahmen und Forderungen; Im Auftrag von CURAVIVA Schweiz, Fachbereich Alter; Internet:

[http://www.sgg-ssg.ch/cms/media/Publikationen/2011\\_07\\_27\\_D\\_Bericht%20DRG%20-%20Endfassung\\_CV.pdf](http://www.sgg-ssg.ch/cms/media/Publikationen/2011_07_27_D_Bericht%20DRG%20-%20Endfassung_CV.pdf), gesichtet 23.12.2014

Obsan Bulletin 1/2015, Behandlungsketten und ihre Schnittstellen; Internet:  
<http://www.obsan.admin.ch/bfs/obsan/de/index/01/02.html?publicationID=5845>

Höpflinger/Bayer/Zumbrunn, 2011; F. Höpflinger, L. Bayer-Oglesby, A. Zumbrunn; Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter; S. 117 ff; Hans Huber 2011

Höpflinger 2009; F. Höpflinger; Einblicke und Ausblicke zum Wohnen im Alter, AGE-Report II; S. 68; Seismo-Verlag 2009

Höpflinger/Van Wesemael 2014; F. Höpflinger, J. Van Wesemael; Wohnen im höheren Lebensalter, AGE-Report III 2014, Seismo-Verlag, 2014

Perrig-Chiello/Höpflinger/Suter 2008; P. Perrig-Chiello, F. Höpflinger, C. Suter; Generationen - Strukturen und Beziehungen, Generationenbericht Schweiz; Seismo-Verlag 2008

Pro Senectute Schweiz, 2015; [www.prosenectute.ch](http://www.prosenectute.ch)